14. Landschaftsversammlung 2014-2020



An die Mitglieder des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland Köln, 14.09.2017 Frau Kahlert LVR-Jugendhilfe Rheinland

Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland

Montag, 18.09.2017, 10:00 Uhr

Köln, Landeshaus, Rheinlandsaal

1. Aktualisierte Tagesordnung

<u>Öffentlic</u>	he Sitzung	Beratungsgrundlage
1.	Anerkennung der Tagesordnung	
Nichtöffe	entliche Sitzung	
2.	Niederschrift über die 14. Sitzung vom 31.05.2017	
3.	Niederschrift über die 15. Sitzung vom 11.07.2017	
4.	Bericht über die Aufwendungen und Erträge der LVR- Jugendhilfe Rheinland im 1. Quartal 2017 Berichterstattung: Herr Sudeck-Wehr	14/2142 K
5.	Bericht über die Aufwendungen und Erträge der LVR- Jugendhilfe Rheinland im 2. Quartal 2017 Berichterstattung: Herr Sudeck-Wehr	14/2143 K
6.	Übersicht über die Vergaben im 2. Quartal 2017 mit einer Vergabesumme ab 10.000 € Berichterstattung: Herr Sudeck-Wehr	14/2131 K
7.	Lagebericht 2016 der LVR-Jugendhilfe Rheinland Berichterstattung: Herr Sudeck-Wehr	14/2145 K
8.	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2016 der LVR-Jugendhilfe Rheinland Berichterstattung: Solidaris Revisions-GmbH, Herr Szük	14/2146 K
9.	Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2017 der LVR- Jugendhilfe Rheinland. Berichterstattung: Herr Sudeck-Wehr	14/2147 B

	Tönisvorst <u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Herr Althoff	
11.	Beschlusskontrolle Berichterstattung: Herr Sudeck-Wehr	
12.	Mitteilungen der Betriebsleitung Berichterstattung: Herr Sudeck-Wehr	
13.	Anfragen und Anträge	
14.	Verschiedenes	
Öffentli	che Sitzung	
15.	Niederschrift über die 14. Sitzung vom 31.05.2017	
16.	Niederschrift über die 15. Sitzung vom 11.07.2017	
17.	Jahresabschluss 2016 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Entlastung der Betriebsleitung <u>Berichterstattung:</u> Herr Sudeck-Wehr	14/2148 B
18.	Befristete Beschäftigungsverhältnisse 2016 Berichterstattung: ELR Herr Limbach	14/2006 K
19.	Änderung des Sondervermögens LVR-Jugendhilfe Rheinland <u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Herr Althoff	14/2071 E
20.	Beschlusskontrolle Berichterstattung: Herr Sudeck-Wehr	
21.	Beantwortung der Anfrage 14/17 der Fraktion der Freien Demokraten	
22.	NEU: Bilanz der Flüchtlingshilfe Berichterstattung: LVR-Dezernent Herr Bahr	14/2124/1 K
23.	Mitteilungen der Betriebsleitung Berichterstattung: Herr Sudeck-Wehr	
24.	Anfragen und Anträge	
25.	Verschiedenes	
Mit freu Der Vors	ndlichen Grüßen sitzende	

Verkauf des bebauten Grundstückes, Nordring 41, 47918 **14/2067** E

10.

Blanke

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

14. Landschaftsversammlung 2014-2020



Niederschrift über die 14. Sitzung des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland am 31.05.2017 in Köln, Landeshaus - öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Blondin, Marc (MdL)
Fenninger, Georg
Ibe, Peter
Lipschitz, Julia
Natus-Can M.A., Astrid
Pütz, Susanne
Dr. Schlieben, Nils Helge
Dr. Schoser, Martin
Tondorf, Bernd

SPD

Franz, Michael
Mederlet, Frank
Nüse, Theo
Schmitz, Hans
Ciesla-Baier, Dietmar
Schultes, Monika
Lüngen, Ilse

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Blanke, Andreas Platz, Dorothea-Luise Tuschen, Johannes-Jürgen

FDP

Hermann, Petra Breuer, Klaus

für Müller-Rech, Franziska (MdL)

für Nottebohm, Doris

für Schnitzler, Stephan

für Strauß, Rajiv

Vorsitzender

Die Linke.

Pilgram, Ludger

Freie Wähler/Piraten

Dzur, Waltraud

Verwaltung:

Sudeck-Wehr, Stefan Betriebsleitung LVR-Jugendhilfe Rheinland

Bahr, Lorenz Dezernent LVR-Dezernat Jugend

Repp, Ben Einrichtungsleitung Halfeshof, LVR-Jugendhilfe

Rheinland

Dr. Lohbeck, Bernd Einrichtungsleitung Fichtenhain, LVR-Jugendhilfe

Rheinland

Münch, Henriette Einrichtungsleitung Euskirchen, LVR-Jugendhilfe

Rheinland

Wagner, Kai Einrichtungsleitung Remscheid, LVR-Jugendhilfe

Rheinland

Bruchhaus, Jürgen Steuerungsdienst LVR-Dezernat 4

Kahlert, Birgit LVR-Jugendhilfe Rheinland, Niederschrift

<u>Tagesordnung</u>

Ende nichtöffentlicher Teil:

Ende der Sitzung:

Öffentlic	he Sitzung	ung	<u>Beratungsgrundlage</u>
1.	Anerkennung der Tagesordn	ung	
2.	Niederschrift über die 13. Sit	tzung vom 01.03.2017	
3.	LVR-Aktionsplan zur Umsetz Behindertenrechtskonvention	ung der UN- n: Entwurf Jahresbericht 2016	14/1816 K
4.	Strategische Ausrichtung des	s LVR-Fuhrparks	14/17 FDP K
5.	Mitteilungen der Betriebsleit	ung	
6.	Anfragen und Anträge		
7.	Verschiedenes		
Nichtöffe	entliche Sitzung		
8.	Niederschrift über die 13. Sit	tzung vom 01.03.2017	
9.	Mitteilungen der Betriebsleit	ung	
10.	Anfragen und Anträge		
11.	Bericht über die Aufwendung Jugendhilfe Rheinland im 4. Quartal 2016	gen und Erträge der LVR-	14/1999 K
12.	Jahresbericht LVR-Jugendhilf	fe Rheinland 2016	
13.	Strategische Zielplanung der	LVR-Jugendhilfe Rheinland	14/1998 K
14.	Übersicht über die Vergaben Vergabesumme ab 10.000 €.	im 1. Quartal 2017 mit einer	14/2000 K
15.	Verschiedenes		
Beginn de	er Sitzung:	10:00 Uhr	
•	ntlicher Teil:	10:04 Uhr	

Herr Blanke eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses der LVR-Jugendhilfe Rheinland.

11:10 Uhr

11:10 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 13. Sitzung vom 01.03.2017

Die Niederschrift wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3

LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2016 Vorlage 14/1816

Der Entwurf des Jahresberichtes 2016 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage Nr. 14/1816 zur Kenntnis genommen. Nach Beratung in allen Fachausschüssen im LVR ist abschließend eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Inklusion mit seinem Beirat für Inklusion und Menschenrechte in der Sitzung am 20.09.2017 geplant.

Anschließend wird der Bericht für das Berichtsjahr 2016 in einer Broschüre veröffentlicht. Der Bericht wird im Rahmen einer Fachveranstaltung "LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte" am 22.11.2017 mit Verbänden der Menschen mit Behinderungen diskutiert.

<u>Punkt 4</u> Strategische Ausrichtung des LVR-Fuhrparks Anfrage 14/17 FDP

Die Anfrage Nr. 14/17 der Fraktion der FDP wird zur Kenntnis genommen. Eine schriftliche Beantwortung wird durch Dezernat 1 erfolgen.

<u>Punkt 5</u> Mitteilungen der Betriebsleitung

Es gibt keine Wortmeldungen.

<u>Punkt 6</u> Anfragen und Anträge

Es gibt keine Wortmeldungen.

Punkt 7 Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Köln, 01.07.2017 Solingen, 13.06.2017

Der Vorsitzende Die Betriebsleitung

Blanke Sudeck-Wehr

14. Landschaftsversammlung 2014-2020



Niederschrift über die 15. Sitzung des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland am 11.07.2017 in Köln, Landeshaus - öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Kersten, Gertrud Ibe, Peter Lipschitz, Julia Natus-Can M.A., Astrid Pütz, Susanne Dr. Schlieben, Nils Helge Dr. Schoser, Martin Tondorf, Bernd für Blondin, Marc (MdL)

SPD

Franz, Michael Arndt, Denis Mederlet, Frank Nottebohm, Doris Schmitz, Hans Schnitzler, Stephan Schultes, Monika

für Holtmann-Schnieder, Ursula

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Blanke, Andreas Platz, Dorothea-Luise Tuschen, Johannes-Jürgen Vorsitzender

FDP

Hermann, Petra Breuer, Klaus '

für Müller-Rech, Franziska (MdL)

Die Linke.

Pilgram, Ludger

FREIE WÄHLER

Dzur, Waltraud

Verwaltung:

Sudeck-Wehr, Stefan Betriebsleitung LVR-Jugendhilfe Rheinland

Bahr, Lorenz Dezernent LVR-Dezernat Jugend

Repp, Ben Einrichtungsleitung Halfeshof, LVR-Jugendhilfe

Rheinland

Dr. Lohbeck, Bernd Einrichtungsleitung Fichtenhain, LVR-Jugendhilfe

Rheinland

Wagner, Kai Einrichtungsleitung Remscheid, LVR-Jugendhilfe

Rheinland

Winter, Sandra Rosenbaum & Nagy

May, Petra LVR-Jugendhilfe Rheinland, Niederschrift

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

2. Gebäudezielplanung der LVR-Jugendhilfe Rheinland **14/2049** E

3. Verschiedenes

4. Anfragen und Anträge

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr Ende öffentlicher Teil: 10:05 Uhr Ende nichtöffentlicher Teil: 11:00 Uhr Ende der Sitzung: 11:00 Uhr

Herr Blanke eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses der LVR-Jugendhilfe Rheinland.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Köln, 24.07.2017 Solingen, 13.07.2017

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorsitzende Die Betriebsleitung

Blanke Sudeck-Wehr



Vorlage-Nr. 14/2148

öffentlich

Datum: 05.09.2017

Dienststelle: LVR-Jugendhilfe Rheinland

Bearbeitung: Herr Sudeck-Wehr

Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland 18.09.2017 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2016 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Entlastung der Betriebsleitung

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland nimmt den Jahresabschluss 2016 der LVR-Jugendhilfe Rheinland gemäß Vorlage 14/2148 zur Kenntnis.
- 2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
- 2.1 Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2016 der LVR- Jugendhilfe Rheinland fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 hat die LVR-Jugendhilfe Rheinland einen Fehlbetrag in Höhe von 13.065.088,99 € (darin enthalten sind 12.302 T€ für außergewöhnliche Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Gebäude und 922 T€ für Festwertabschreibungen) erwirtschaftet.
- 2.2 Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2016 in Höhe von 13.065.088,99 € wird aus der Rücklage entnommen.
- 3. Der Betriebsleitung der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird gemäß § 9 Abs. 3 Nummer 12 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

nein

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:				
Erträge:	Aufwendungen:			
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	/Wirtschaftsplan			
Einzahlungen:	Auszahlungen:			
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	/Wirtschaftsplan			
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:				
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:				
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten				

Sudeck-Wehr

Betriebsleitung

Zusammenfassung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von – 13.065.088,99 € ab. Darin enthalten sind 12.302 T€ für außergewöhnliche Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Gebäude und 922 T€ für Festwertabschreibungen. Der Jahresfehlbetrag wird aus der Rücklage entnommen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2148:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 der LVR-Jugendhilfe Rheinland ist als Anlage beigefügt.

Sudeck-Wehr

Betriebsleitung

Bilanz zum 31. Dezember 2016

<u>AKTIVSEITE</u>

	31,12,2016	31.12.2015
	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
Sachanlagen		
 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauter einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 		38,739
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	517.970,76	1.599
	24,265	890,21 40.338
B. UMLAUFVERMÖGEN		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.169.351,87	4.918
Forderungen gegen den Träger und andere Trägereinrichtungen	3.291.963,66	3.056
3. Sonstige Vermögensgegenstände	106.905,41	92
•	8,568.	220,94 8.066
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	6.	434,006

32.840.545,15 <u>48.41</u>

PASSIVSEITE

		31.12.	2016	31.12.	2015
		EU		TEL	
Α.	. EIGENKAPITAL		•		¥. L
	I. Gewährtes Kapital	15.070.461,14		16.355	
	II. Rücklagen	14.485.604,40	e de la companya de	28.690	
			29.556.065,54		45.045
В.	RÜCKSTELLUNGEN				
	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtunger	1 693.993,00		689	
	2. Sonstige Rückstellungen	2.040.736,53		2,083	
		and the second	2.734.729,53		2.772
C,	VERBINDLICHKEITEN				
	 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 181.242,14 EUR (Vorjahr 298 TEUR) 	181,242,14		298	
	 Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und anderen Trägereinrichtungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 353,399,54 EUR (Vorjahr 242 TEUR) 	353.399,54		242	
	Verbindlichkelten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 8.087,11 EUR (Vorjahr 0 TEUR)	8.087,11		0	
	4. Sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 7.021,29 EUR (Vorjahr 7 TEUR)	7.021,29		7	
	- davon aus Steuern 975,45 EUR (Vorjahr 7 TEUR)				
			549.750,08		547
D.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		0,00	_	46
		=	32.840.545,15		48,410

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

		201	6	2015
		EU	R	TEUR
1.	Umsatzerlöse	29.809.080,20		27.042
2.	Sonstige betriebliche Erträge	357.835,88		1.332
			30.166.916,08	28,374
3,	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und			
	Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.442.521,47		2.505
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.413.185,31		1.273
			3.855.706,78	3.778
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	17.643.502,23	:d 18	16,479
	 b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 	4.779.680,18		4.542
	1.329.221,24 EUR (Vorjahr 1.240 TEUR)			
		- -	22.423.182,41	21.021
	Zwischenergebnis		3.888.026,89	3.575
5.	Abschreibungen auf Sachanlagen		13.704.093,95	825
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	_	3.175.962,30	<u>2.745</u>
	Zwischenergebnis	*	-12.992.029,36	5
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		49.843,79	54
	- davon aus der Aufzinsung 44.251,19 EUR (Vorjahr 54 TEUR)			
8.	Ergebnis vor sonstigen Steuern		-13.041.873,15	-49
		•		• •
	Sonstige Steuern	_	23.215,84	<u>22</u> -71
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-13.065.088,99	• •
	Gewinnvortrag/Verlustvortrag		0,00	17
12.	Entnahme		13.065.088,99	54
13.	Bilanzgewinn/-verlust	ينشغ	0,00	0

Jahresabschluss 2016

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Anhang -

LVR-Jugendhilfe Rheinland



Anhang

1. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die Aufstellung des Jahresabschlusses des Wie-Eigenbetriebes LVR-Jugendhilfe Rheinland erfolgt gemäß § 21 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der speziellen Vorschriften der EigVO. Die LVR-Jugendhilfe Rheinland hat ihren Sitz in Solingen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG). Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 aufgestellt. Die Gliederungen der Bilanz und der Gewinnund Verlustrechnung wurden nach § 265 HGB erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Änderungen im Ausweis der Vorjahresbeträge vorgenommen.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse sind aufgrund der Neufassung von § 277 Abs. 1 HGB durch das BilRUG nicht mit dem aktuellen Geschäftsjahr vergleichbar. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG hätten sich für das Vorjahr Umsatzerlöse in Höhe von 27.786 TEUR ergeben.

2. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage 1) dargestellt. Aus dem Anlagenspiegel ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

Die Bewertung der Grundstücke und Gebäude erfolgt zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, wobei diese am 01.01.2007 gemäß den Wertfeststellungen der örtlich zuständigen Gutachterausschüsse (für die Grundstücke) bzw. anhand des Sachwertverfahrens (für die Gebäude) festgelegt wurden.

Aufgrund einer dauernden Wertminderung wurden die Gebäude in 2016 im Rahmen einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 12.302 TEUR im Wert korrigiert. Im Anschluss an die außerplanmäßige Abschreibung erfolgte eine Korrektur des Abschreibungsplans. Die Abschreibung auf die Gebäude erfolgt nun in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorschriften der Abschreibungen für Wohngebäude mit 2 % p.a.

Anlage III/2

Für das bewegliche Anlagevermögen wurde bei den Einrichtungsgegenständen der Wohngruppen jeweils ein Festwert, der sich aus dem Durchschnitt der Anschaffungskosten je Bewohnerzimmer ergibt, angesetzt. Gleiches gilt für die Büros, Küchen, Werkstätten und Schulräume. Bis zum Jahr 2016 wurden Festwerte für bewegliches Anlagevermögen in Höhe von 922 TEUR geführt. Diese wurden im Jahr 2016 außerplanmäßig abgeschrieben, da zwischenzeitlich eventuelle Ersatzinvestitionen ebenfalls im Anlagevermögen inventarisiert und abgeschrieben werden und § 240 Abs. 3 HGB insoweit nicht mehr anwendbar ist.

Die übrigen Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode vorgenommen. Die Nutzungsdauer der Gebäude wurde in 2016 auf 50 Jahre angepasst.

Bei beweglichen Anlagegütern wird die Nutzungsdauer - soweit möglich - in enger Anlehnung an die AfA-Tabellen der Finanzverwaltung ermittelt.

Bei Zugängen und Abgängen werden die Abschreibungen zeitanteilig verrechnet.

Geringwertige einzeln nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Wert bis 410 Euro ohne Umsatzsteuer werden unmittelbar als Aufwand erfasst. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

B. Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Abrechnungen der Unterbringungs- und Betreuungsleistungen gegen Jugendämter sowie Amtsgerichte.

Die Forderungen gegen den Träger und andere Trägereinrichtungen beinhalten im Wesentlichen ein Verrechnungskonto und Forderungen aus Kostenerstattungen. Das Verrechnungskonto hat die Funktion eines laufenden Bankkontos. Die Liquidität des Betriebes wird durch den Träger sichergestellt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Erstattungen von Krankenkassen und Stromeinspeisevergütungen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Vorauszahlungen von Ferienmaßnahmen, Fortbildungen und Lohnsteuern für das Folgejahr.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals:

Stand 31.12.2015	Umbuchung	Zuführung	Stand 31.12.2016
€ .	€	€	€
16.355,452,93	- 1.284.991,79		15.070.461,14
28.690.198,90	- 1.428.269,30	288.763,79	27.550.693,39
17.312,75	- 17.312,75	<u>-</u>	. · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
- 70.733,79	- 12.994.355,20	- -	- 13,065,088,99
53,421,04	- 53,421,04	0,00	-
45.045.651,83	- 15.778.350,08	288.763,79	29.556.065,54
	€ 16.355.452,93 28.690.198,90 17.312,75 - 70.733,79 53.421,04	€ € 16.355.452,93 - 1.284,991,79 28.690.198,90 - 1.428.269,30 17.312,75 - 17.312,75 - 70.733,79 - 12.994.355,20 53.421,04 - 53.421,04	€ € € € 16.355.452,93 - 1.284.991,79 28.690.198,90 - 1.428.269,30 288.763,79 17.312,75 - 17.312,75 - 70.733,79 - 12.994.355,20 - 53.421,04 - 53.421,04 0,00

B. Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen ergibt sich aus dem Rückstellungsspiegel (Anlage 2).

Rückstellungen werden mit dem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und bei Restlaufzeiten über einem Jahr mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Zinssatz abgezinst.

Für die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (unmittelbare Versorgungsverpflichtungen) liegen versicherungsmathematische Gutachten der Heubeck AG vor. Der Berechnung wurden die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck und gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW ein Rechnungszinssatz von 5,00 % zu Grunde gelegt.

Die LVR – Jugendhilfe Rheinland hat außerdem nicht bilanzierungspflichtige mittelbare Versorgungsverpflichtungen i. S. v. Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB gegenüber den Beschäftigten. Sie ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskassen für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK). Die Versorgungszusagen richten sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Umlagesatz sowie seine Entwicklung ergeben sich wie folgt:

Jahr	Umlagesatz	Sa	nierungsgeld
2015	4,25 %		3,50 %
2016	4,25 %		3,50 %
2017	4,25 %		3,50 %

Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter beträgt für 2016 ϵ 17.367.280,62. Vom Wahlrecht zur Passivierung der Rückstellung für die mittelbare Pensionsverpflichtung wurde nicht Gebrauch gemacht.

Anlage III/4

Die Rückstellung für Altersteilzeit wird ausschließlich für Rückstände aus laufenden Altersteilzeitverträgen im Blockmodell gebildet. Für den Ansatz von Verpflichtungs- überhängen wird unterstellt, dass die zugesagten Aufstockungszahlungen auf das Gehalt und zur Rentenversicherung Teil der Vergütung der Arbeitsleistung während der Altersteilzeit sind. Demzufolge wird für bereits verdientes, aber noch nicht ausbezahltes Arbeitsentgelt (inklusive Aufstockungsbeträgen) zzgl. Sozialversicherungsanteilen des Arbeitgebers eine Rückstellung gebildet. Grundlage ist ein versicherungsmathematisches Bewertungsgutachten zur Wertermittlung nach dem Teilwertverfahren. Biometrische Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Es wurde ein Gehaltstrend von 1,5 % eingerechnet. Als Rechnungszins wurde der Zinssatz für eine mittlere Restlaufzeit zwischen 2 und 3 Jahren in Höhe von 1,64 % (Vorjahr 2,09 %) verwendet.

Für die landesrechtliche Verpflichtung zur Zahlung von Beihilfen an pensionierte Beamte und deren Angehörige werden sonstige Rückstellungen angesetzt. Grundlage ist ein versicherungsmathematisches Bewertungsgutachten zur Wertermittlung nach dem Teilwertverfahren. Biometrische Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck. Als weitere Bewertungsparameter sind aus der jeweils aktuellen Kopfschadenstatistik für Beihilfeempfänger die Kopfschäden für ambulante und stationäre Behandlung (Zweibettzimmer), Zahnheilbehandlung und Zahnersatz eingeflossen. Der Erstattungssatz beträgt regelmäßig 70% der Krankheitskosten. Die Wahrscheinlichkeit, dass auch der Ehegatte beihilfefähige Krankheitskosten geltend machen kann, wurde bei Beamten mit 60 % und bei Beamtinnen mit 10 % zusätzlich berücksichtigt. Zukünftige Kostensteigerungen sind mit 2 % eingerechnet. Als Rechnungszins wurde vereinfachend der Zinssatz für eine mittlere Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 3,24 % (Vorjahr 3,89 %) gewählt. Bei der Ermittlung der Jubiläumsrückstellungen wurden die nach TVöD zu zahlenden Beträge, ein Durchschnittswert für einen zusätzlich zu gewährenden Urlaubstag zuzüglich des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung berücksichtigt. Die Ermittlung des Barwerts der Verpflichtungen erfolgte nach dem Teilwertverfahren mit einem Gehaltstrend von 1,5 %, einer Fluktuation von 2 % und einem Rechnungszins für 15 Jahre Restlaufzeit in Höhe von 3,24 % (Vorjahr 3,89%).

In den Rückstellungen sind Instandhaltungsrückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes in Höhe von 382 TEUR enthalten. Diese Rückstellungen sind für den bestimmungsgemäßen Verbrauch vorgesehen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung.

C. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit Ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und anderen Trägereinrichtungen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 291.495,62 (Vorjahr: € 229.811,44). Im Übrigen sind Lohnsteuerverbindlichkeiten für Dezember enthalten.

Anlage III/5

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind kreditorische Debitoren in Höhe von € 59,40 (Vorjahr € 0) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden in Höhe von € 975,45 (Vorjahr € 6.961,89) enthalten.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Laufzelt bis zu einem Jahr.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** und sonstige betriebliche Erträge (beides nach BIIRUG) verteilen sich wie folgt:

	2016 €	2015 €
Wohngruppen	19,759,333,95	18.120.515,47
Famillenhäuser	1.479.019,19	1.448.335,09
Familiengruppen	1,468,418,76	1.402.772,30
Erziehungsstellen	1.501.825,89	1.312.501,70
Tagesgruppen	1.157.156,95	1.196.022,78
Berufsausbildung	573.144,79	808.361,50
Einzelfallbetreuung	210.260,92	172.440,62
Schulen	149,591,59	270.772,01
Fachleistungsstunden	442.950,16	371.267,43
Taschengelder	235.377,60	224.020,01
Bekleidungsgelder	169,493,65	161.569,20
Erträge aus der Ausbildungsvergütung	77.731,94	103.030,50
Inobhutnahme	1.101.905,73	1.089.437,52
Fahrtkosten	25.940,36	29.549,20
Erträge aus Jugendhilfe	132.455,92	128.625,16
Sonstige Erlöse aus Ertrag Weiterberrechung	454.884,10	202.580,76
Sonstige Umsatzerlöse	869,588,70	743.704,87
Sonstige betriebliche Erträge	357.835,88	588.276,47
	30.166.916,08	28.373.782,59

Der Posten "Erträge aus Jugendhilfe" beinhaltet im Wesentlichen Erlöse des Frauenwohn- und des Patenprojektes. In den sonstigen Umsatzerlöse sind T€ 598 (Vorjahr: T€ 619) Vermietungserlöse enthalten. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erstattungen von Personalkosten (Mutterschutz, Altersteilzeit) in Höhe von rd. 332 T€ (Vorjahr: 517 T€) und periodenfremde Erträge in Höhe von rd. 25 T€ (Vorjahr: 51 T€).

Zusammensetzung des Personalaufwandes:

	2016	2015
	€ .	€ .
Gehälter der Beschäftigten	17.643.502,23	16,479,057,95
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	3.334.911,28	3.180.566,83
Aufwendungen für Altersversorgung	1.329.221,24	1.239.665,27
Beihilfen und Unterstützung	42.970,18	58.680,50
Gemeindeunfallversicherung	72.577,48	63.503,00
	22.423.182,41	21.021.473,55

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von $T \in 20$ (Vorjahr: $T \in 38$) enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von $T \in 657$ (Vorjahr $T \in 926$) und Mieten in Höhe von $T \in 674$ (Vorjahr $T \in 557$).

Folgende GuV-Posten enthalten Erträge oder Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung:

GuV-Posten	Art	Betrag
Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Gebäude	12.302 TEUR
Abschreibungen auf imma- terielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	Außerplanmäßige Abschreibung Festwerte	922 TEUR

4. Kennzahlen und Eckdaten

Allgemeine Kennzahlen:

Insgesamt bietet die Jugendhilfe folgende Leistungen an:

279	Plätze	in Wohngruppen	
31	Plätze	in Familiengruppen	
41	Plätze	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	
2	Plätze	im Sozialpädagogisch Betreuten Wohnen	
44	Plätze	in Tagesgruppen (einschl. Jugendcafe)	
31	Plätze	in Ausbildungswerkstätten	
24	Plätze	in einer Jugendwerkstatt	
47	Plätze	in Erziehungsstellen	
60	Plätze	in 2 Förderschulen	
25	Plätze	in Familienhäusern	
8	Plätze	in der Verselbständigung	
8	Plätze	U-Haft-Vermeidung	
600	Plätze		

Zusätzlich werden an den einzelnen Standorten unterschiedliche ambulante und flexible Betreuungen in differenzierten Settings angeboten.

Zur Deckung aller laufenden Aufwendungen erhält die LVR - Jugendhilfe Rheinland leistungsabhängige Entgelte, die in Verhandlungen mit den Kostenträgern in der Regel jährlich vereinbart werden.

Nachstehende Berechnungstage wurden abgerechnet:

2016	2015
3	
183.006 Tage	193.974 Tage

Der Rückgang der Belegungstage ist im Wesentlichen auf die Übertragung der Schule Halfeshof an das Dezernat 5 des LVR zurückzuführen.

Das durchschnittliche Entgelt zum 31.12.2016 betrug:

2016	2015
149,02 €	144,46 €

Das "Bettengeld" bei Abwesenheit des Betreuten beträgt 80 % des Tagessatzes. Die LVR – Jugendhilfe Rheinland beschäftigte nach Köpfen durchschnittlich:

Angestellte 400,75 369,25 Auszubildende 22,25 21,5	•	Gesamt	423,00	390,75	
·	•	Auszubildende	22,25	21,5	
				•	

Aktuell gibt es keine aktiven Beamten in der LVR – Jugendhilfe Rheinland. Eine Beamtin befindet sich in unbezahltem Sonderurlaub.

5. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 1.979.970,93 €. Davon werden innerhalb des nächsten Jahres fällig 513.982,81 € und nach mehr als 4 Jahren nach dem Bilanzstichtag 443.472,34 €. Es handelt sich im Wesentlichen um Mlet- und Leasingzahlungen bis zum Ende der fest vereinbarten Laufzeit.

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen:

Art der Beziehung	Art der Geschäfte	<u>Wert der Ge-</u> <u>schäfte</u>
Träger und seine Ein- richtungen/Betriebe	Vermietung von Räumen durch LVR - Jugendhilfe Rhein- land	€ 266.793,00
Träger und seine Ein- richtungen/Betriebe	Bezug von Dienst- leistungen durch LVR - Jugendhilfe Rhein- land	€ 730.459,71

Die Finanzierung erfolgt über den LVR als überörtlichen Träger.

<u>Abschlussprüferhonorar</u>

Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt voraussichtlich 31.868,20 € (brutto).

<u>Betriebsleitung</u>

Der Betriebsleitung gehörten im Berichtsjahr an:

Stefan Sudeck-Wehr

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung betrugen im Berichtsjahr:

Stefan Sudeck-Wehr

100,453,61 €

Auf den Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gemäß Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügligkeit der Sitzungsgelder je Mitglied und Einrichtung (< 445 €) verzichtet. Die Gesamtsumme der Aufwandsentschädigungen des Betriebsausschusses der LVR-Jugendhilfe Rheinland betrug in 2016:

15,608,30 €

Besetzung des Gremiums Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland (Mitglieder und beratende Mitglieder) im Zeitraum vom 01.01.2016 bis heute inkl. Wechsler und Stellvertreter und inkl. Berufsbezeichnung

Vorsitzender:

stellvertretender Vorsitzender:

Blanke, Andreas; Grüne Pilgram, Ludger; Die Linke

Mitglieder CDU

Blondin, Marc Fenninger, Georg Ibe, Peter*

Lipschitz, Julia* Natus-Can M.A., Astrid

Pütz, Susanne

Dr. Schlieben, Nils-Helge Dr. Schoser, Martin

Tondorf, Bernd

Versicherungsfachmann Fraktionsgeschäftsführer Geschäftsführer

Politikwissenschaftlerin Krankenschwester

Studienrat

Geschäftsführer, Dipl. Kaufmann

Sonderschulrektor i.R.

stellvertretende Mitglieder CDU

Boss, Frank Giebels, Harald Hurnik, Ivo Isenmann, Walburga Kersten, Gertrud

Mucha, Constanze Naumann, Jochen Rohde, Klaus Rubin, Dirk

Solf, Michael-Ezzo, MdL

Fraktionsgeschäftsführer

Rechtsanwalt und Notarvertreter

Regierungsdirektor Studiendirektorin

Lehrerin Lehrerin Rentner

Sonderschulrektor

Dipl. Sozialpädagoge/Geschäftsführer

Studiendirektor a.D.

Mitglieder SPD

Franz, Michael Mederlet, Frank* Nottebom, Doris* Schmitz, Hans Schnitzler, Stephan Schultes, Monika Strauß, Rajiv

Techn. Angestellter Geschäftsführer Ernährungsberaterin Landesbeamter Dipl. Sozialwissenschaftler

Vorruheständlerin

Doktorand

stellvertretende Mitglieder SPD

Arndt, Denis*
Daun, Dorothee
Lüngen, Ilse
Nüse, Theodor
Recki, Gerda
Prof. Dr. Rolle, Jürgen

Prof. Dr. Rolle, Jürgen Institutsle
Weiden-Luffy, Nicole-Susanne Hausfrau

Mitglieder GRÜNE

Blanke, Andreas Platz, Dorothea-Luise* Tuschen, Johannes-Jürgen

stellvertretende Mitglieder GRÜNE Bortlisz-Dickhoff, Johannes Deusen-Dopstadt, Gabl Johlke, Gisela* Müller-Hechfellner, Christine*

Mitglieder FDP Hermann, Petra *

Müller-Rech, Franziska*

stellvertretende Mitglieder FDP Buschhorn, Julia Katharina * Breuer, Klaus

Pabst, Petra * Wallutat, Philipp

Mitglieder Die Linke.

Pilgram, Ludger

stellvertretende Mitglieder Die Linke. Meurer, Dieter* Schulte, Felix* Stadtinspektor
Richterin i.R.
Sozialwissenschaftlerin/Rentnerin
Schlosser/Rentner
Rentnerin
Institutsleiter
Hausfrau

Referent Dipl. Psychologin Selbst. Grafiker/Typograf

Angestellter Beraterin freiberuflich Dipl. Sozialpädagogin Freiberufliche Dozentin

Organisationsberaterin Dipl.-Kauffrau

Studentin (bis 21.12.2016) Referent Energiewirtschaft (ab 21.12.2016) Seminarleiterin/Moderatorin Geschäftsführer

Sozialarbeiter (BA)

Geschäftsführer a. D. Fraktionsgeschäftsführer

beratende Mitglieder

FREIE WÄHLER/DEINE FREUNDE

Dzur, Waltraud*

IT-Systemkauffrau

stellvertretende beratende Mitglieder

FREIE WÄHLER/DEINE FREUNDE Lennartz, Rudi E.

Dr. Wichmann, Astrid*

Gundelach, Karl*

Techniker/Rentner

wiss. Mitarbeiterin (post-doc)

(bis 28.09.2016)

Rentner (ab 28.09.2016)

6. Vorschlag der Betriebsleitung zur Behandlung des Jahresüberschusses

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € - 13.065.088,99 den Rücklagen zu entnehmen.

Solingen, 17.05.2017

gez. Stefan Sudeck-Wehr

^{*} Sachkundige/-r Bürger/-in

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2016

			Entwicklung der An	schaffungswerte	
1	zposten: lagevermögen	Anfangsstand 1.1.2016 EUR	Zugang EUR	Abgang ' EUR	Endstand 31.12.2016 EUR
	1	2	3	5	6
	<u>Sachanlagen</u>		,		
1.	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten				
	auf fremden Grundstücken	44.500.564,50	0,00	2.816.170,81	41.684.393,69
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.195.525,88	92.826,58	178.515,38	2,109.837,08
3.	Geleistete Anzahlung und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe:	46.696.090,38	92.826,58	2.994.686,19	43.794.230,77

	Entwicklung o	ler Abschreibungen		Restbuc	hwerte
Anfangsstand 1.1.2016 EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR
7	8	9	10	11 ,	12
5.761.338,12	12.674.871,42	499.735,30	17,936,474,24	23.747.919,45	38.739.226,38
597.012,67	1.029.222,53	34.368,88	1.591.866,32	517.970,76	1.598.513,21
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.358.350,79	13.704.093,95	534.104,18	19.528.340,56	24.265.890,21	40,337.739,59

LVR - Jugendhilfe Rheinland

Rückstellungsspiegel

	Stand	Inanspruch-
	1.1.2016	nahme
	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	688.740,00	49.589,78
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	179.697,00	179.697,00
Rückstellung für nicht abgebaute Überstunden	382.723,00	382.723,00
Altersteilzeit	342.974,00	188.733,45
Rückstellung LOB	332.533,46	332.533,46
Beihilfen	170.708,00	0,00
Jubiläumszuwendungen	86.655,00	0,00
Nachträgliche Tariferhöhung	126.867,00	126.867,00
Interne Jahresabschlusskosten	10.000,00	10.000,00
Jahresabschlussprüfung	31.868,20	31.868,20
Rückstellung für unterlassene		
Instandhaltungen (Pflichtrückstellung)	29.000,00	29.000,00
Rückstellung für unterlassene		
Instandhaltungen (Wahlrückstellung)	390.325,95	8.668,22
Summe sonstige Rückstellungen	2.083.351,61	1,290.090,33
Rückstellungen gesamt	2.772.091,61	1.339.680,11

Zinsaufwand aus			Stand
Aufzinsung	Auflösung	Zuführung	31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR .
32.904,19	4.954,00	26.892,59	693.993,00
0,00	0,00	259.935,00	259.935,00
0,00	0,00	453.142,00	453.142,00
4.845,00	0,00	53.135,45	212.221,00
0,00	0,00	348.706,34	348.706,34
6.502,00	0,00	11.533,00	188.743,00
0,00	0,00	5.195,00	91.850,00
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
0,00	0,00	31.868,20	31.868,20
		a a	
0,00	0,00	62.613,26	62.613,26
0,00	0,00	0,00	381.657,73
11.347,00	0,00	1.236.128,25	2.040.736,53
44.251,19	4.954,00	1.263.020,84	2.734.729,53



Vorlage-Nr. 14/2006

öffentlich

Datum:07.06.2017Dienststelle:Fachbereich 12Bearbeitung:Frau Harling

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	26.06.2017	Kenntnis
Krankenhausausschuss 3	11.09.2017	Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	12.09.2017	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	13.09.2017	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	14.09.2017	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	15.09.2017	Kenntnis
Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	18.09.2017	Kenntnis
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	29.09.2017	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Befristete Beschäftigungsverhältnisse 2016

Kenntnisnahme:

Der Bericht zur Entwicklung und zum aktuellen Stand der befristeten Beschäftigungsverhältnisse wird gemäß Vorlage 14/2006 zur Kenntnis genommen

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des	nein	
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	Helli	

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktio	nsplanes für
Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mai	nstreaming.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:					
Erträge:	Aufwendungen:				
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	/Wirtschaftsplan				
Einzahlungen:	Auszahlungen:				
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	/Wirtschaftsplan				
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:					
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:					
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten					

In Vertretung

Limbach

Zusammenfassung:

Mit der Vorlage 14/2006 wird die bisherige Berichterstattung zum Thema "Befristete Beschäftigungsverhältnisse" für das Jahr 2016 fortgeschrieben.

Es wird berichtet über

- die Rechtsgrundlage und den aktuellen Stand der Rechtsprechung (s. Punkt I.1 und Anlage 1),
- die Entwicklung der Prozentanteile befristeter Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12. der Jahre 2010 bis 2016 (s. I.3.1 und Anlagen 2 und 3),
- die Anzahl der Befristungen mit bzw. ohne Sachgrund, Vergleich Stichtag 31.12.2015 zum Stichtag 31.12.2016 (s. I.3.2 und Anlage 4),
- die Sachgründe gem. § 14 Abs. 1 TzBfG zum Stichtag 31.12.2016 (s. I.3.3),
- die Übernahme befristet Beschäftigter in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis für das Jahr 2016 (s. 1.3.4 und Anlage 5).

Mit Vorlage 14/1277 (PA am 27.06.2016) konnte über eine kontinuierliche Reduzierung des Anteils befristet Beschäftigter am Gesamtpersonalbestand des LVR berichtet werden. Im Vergleich 2015 zu 2016 ist der Anteil befristeter Verträge bezogen auf den gesamten LVR von 8,9% auf 9,1% angestiegen. Auffällig sind die unterschiedlichen Entwicklungen der befristeten Verträge bei Frauen und Männern:

Während bei den Männern der Anteil befristeter Beschäftigung von 7,3% auf 7,1% zurückging, ist bei den Frauen der Anteil befristeter Beschäftigung von 9,8% auf 10,3% angestiegen.

Die von den Aufgabenbereichen aufgeführten Gründe, die zum Abschluss befristeter Verträge führen, sind - wie in den Vorjahren - Vertretung unbefristet beschäftigten Personals, Projektarbeit, zeitlich befristete Finanzierung. Bei den wie Eigenbetrieben geführten Einrichtungen des Dezernates 8 wirken sich zusätzlich die unsichere Finanzierungsentwicklung bzw. Budgetdeckelung und die Verkleinerung von Einrichtungen aus.

Im Vergleich 31.12.2015 zum 31.12.2016 ist der Anteil befristeter Verträge mit Sachgrund wiederum leicht zurückgegangen (von 44,5% auf 44,3%), der Anteil der Befristungen ohne Sachgrund dementsprechend angestiegen.

Als Begründung für den Abschluss befristeter Verträge ohne Sachgrund wird eine höher eingeschätzte Rechtssicherheit angeführt. Verträge ohne Sachgrund bieten die Möglichkeit, befristet eingestelltes Personal flexibel einzusetzen.

Die Übernahmequote befristet Beschäftigter in unbefristete Beschäftigung liegt mit 15,9% für 2016 deutlich unter dem Ergebnis für 2015 (19,6%).

Hier wirkt sich aus, dass in den LVR-Kliniken, dem Aufgabenbereich mit der höchsten Anzahl an Befristungen, der Anteil an Entfristungen in 2015 außergewöhnlich hoch war und sich in 2016 wieder dem Ergebnis aus 2014 nähert.

Mit der Vorlage 14/1277 (PA am 27.06.2016) wurde der Vorschlag aus dem IAB-Forschungsbericht 12/2015 aufgegriffen, die erforderliche organisatorische Flexibilität über die Schaffung unbefristeter Vertretungsstellen sicher zu stellen.

In der Sitzung des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung am 27.06.2016

hat die Verwaltung den Auftrag erhalten zu prüfen, "...ob und wie die Einrichtung von Springerpools mit unbefristet Beschäftigten, z. B. einrichtungsübergreifend für die Heilpädagogischen Netze und die Kliniken realisiert werden kann." Hierzu steht der LVR-Fachbereich 12 bereits in engem Kontakt mit dem Dezernat 8, das im Rahmen eines Traineeprojektes ab dem 01.06.2017 eine Machbarkeitsstudie zu dem Thema "Springerpools und Stellenpools" erarbeiten wird. Ferner wird derzeit geprüft, inwieweit im Bereich der Jugendhilfe und in weiteren Organisationseinheiten ähnliche Überlegungen umsetzbar wären.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2006:

Inhalt

Vork	pemerkungen	4
۱.	Befristete Beschäftigung beim LVR bis 2016	5
1.1	1 Rechtsgrundlage der befristeten Beschäftigungsverhältnisse	5
1.2	2 Auswertungssystematik	5
1.3	3 Entwicklung	6
	I.3.1 Befristete Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12. der Jahre 2010 bis 2016	6
	I.3.2 Entwicklung befristeter Beschäftigung nach Rechtsgrundlage	8
	I.3.3 § 14 Abs. 1 TzBfG – Einzelne Sachgründe	9
	I.3.4 Übernahme befristet Beschäftigter in unbefristete Beschäftigung	. 10
н.	Informationen aus Veröffentlichungen	. 12
11.	.1 DESTATIS	. 12
11.	2 WSI	. 12
ш.	Fazit	. 12

Vorbemerkungen

Im Rahmen der Beratungen zum Stellenplanentwurf 2010 wurde die Verwaltung erstmalig um Erläuterungen zu den befristeten Beschäftigungsverhältnissen beim LVR gebeten.

Dem ist die Verwaltung mit der Vorlage 13/499 (PA am 12.07.2010) nachgekommen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, regelmäßig Zahlen zu den befristeten Beschäftigungsverhältnissen vorzulegen.

Dies erfolgte mit den Vorlagen

- 13/1296 (PA am 11.07.2011),
- 13/2346 (PA am 24.09.2012),
- 13/2483 (überarbeitete Fassung der Vorlage 13/2346 für die Krankenhausausschüsse, den Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen, den Gesundheitsausschuss und den Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland),
- 13/3068 (PA am 14.10.2013),
- 14/417 (PA am 16.04.2015) und 14/417/1 (Krankenhausausschüsse, Gesundheitsausschuss, Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland, Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen),
- 14/1277 (PA am 27.06.2016).

Mit der Vorlage 14/2006 werden die in den oben genannten Vorlagen aufgeführten Daten für das Jahr 2016 fortgeschrieben.

Der Vorlage 14/2006 sind beigefügt:

- Anlage 1: Erläuterungen zur Rechtsgrundlage und zum aktuellen Stand der Rechtsprechung
- Anlage 2: Übersicht der Prozentanteile befristeter Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12. der Jahre 2010 bis 2016 nach Organisationseinheiten
- Anlage 3: Übersicht der Prozentanteile befristeter Beschäftigungsverhältnisse zum Stichtag 31.12.2016 nach Geschlecht und Organisationseinheiten
- Anlage 4: Übersicht der Befristungen mit bzw. ohne Sachgrund, Vergleich 31.12.2015 zu 31.12.2016
- Anlage 5: Übersicht zur Übernahme befristet Beschäftigter in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis für das Jahr 2016

I. Befristete Beschäftigung beim LVR bis 2016

I.1 Rechtsgrundlage der befristeten Beschäftigungsverhältnisse

Im Stellenplan, der gem. § 1 Gemeindehaushaltsversordnung Teil des Haushaltsplanes ist, wird der durch die Verwaltung errechnete Stellenbedarf und die nachfolgend durch die politische Vertretung genehmigte Anzahl der Stellen für Beamtinnen, Beamte und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten ausgewiesen.

Wenn Personal für zusätzliche, befristet anfallende Aufgaben oder als Vertretung für unbefristet Beschäftigte erforderlich ist, besteht die Möglichkeit der befristeten Beschäftigung.

Rechtsgrundlage für den Abschluss befristeter Beschäftigungsverhältnisse ist § 14 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG).

Differenziert wird hier nach Befristungen mit (§ 14 Abs. 1 TzBfG) und ohne sachlichen Grund (§ 14 Abs. 2 und 3 TzBfG).

Durch Verfügungen wird innerhalb des LVR sicher gestellt, dass alle Bereiche Informationen zur generellen Anwendung des TzBfg und zur aktuellen Rechtsprechung erhalten.

1.2 Auswertungssystematik

Für die Auswertungen werden wie in den bisherigen Vorlagen folgende Daten zugrunde gelegt:

- Personalbestand zum 31.12. des Jahres = Anzahl der aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Stichtag.
 Nicht berücksichtigt sind Personen in Sonderurlaub ohne Bezüge (z. B. Elternzeit, Rente auf Zeit) und Personen während der Freistellungsphase der Altersteilzeit.
 Ebenfalls nicht berücksichtigt sind Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontäre/ Volontärinnen, Praktikanten/Praktikantinnen, sowie Ärztinnen und Ärzte, mit denen ein befristeter Arbeitsvertrag gem. ÄArbVtrG (Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung) abgeschlossen wurde.
- Befristet Beschäftigte = Anzahl bzw. der Anteil aller befristet Beschäftigten zum Stichtag 31.12. des Jahres, unabhängig davon, ob das befristete Beschäftigungsverhältnis ggf. zu einem späteren Zeitpunkt in ein unbefristetes umgewandelt wurde und auch unabhängig vom Beschäftigungsumfang. Hier sind also auch geringfügig Beschäftigte mit einbezogen. Nicht berücksichtigt sind Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontäre/Volontärinnen, Praktikanten/Praktikantinnen, sowie Ärztinnen und Ärzte, mit denen ein befristeter Arbeitsvertrag gem. ÄArbVtrG (Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung) abgeschlossen wurde.
- Für die Darstellungen nach Organisationseinheiten wird soweit wie möglich die am 31.12.2016 geltende Struktur zugrunde gelegt.

1.3 Entwicklung

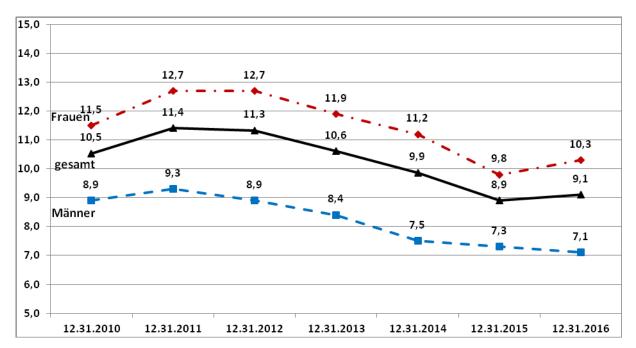
I.3.1 Befristete Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12. der Jahre 2010 bis 2016

Die von den Aufgabenbereichen aufgeführten Gründe, die zum Abschluss befristeter Verträge führen, sind - wie in den Vorjahren - Vertretung unbefristet beschäftigten Personals, Projektarbeit, zeitlich befristete Finanzierung. Bei den wie Eigenbetrieben geführten Einrichtungen des Dezernates 8 wirken sich zusätzlich die unsichere Finanzierungsentwicklung bzw. Budgetdeckelung und die Verkleinerung von Einrichtungen aus.

Auf die einzelnen Sachgründe der Verträge gemäß § 14 Abs. 1 TzBfG wird unter Punkt I.3.3 näher eingegangen.

Bezogen auf den Stichtag 31.12. des Jahres ist der Anteil der befristet Beschäftigten insgesamt (Frauen und Männer) an allen Beschäftigungsverhältnissen der Dezernate und wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen ab 2012 bis 2015 zurückgegangen, steigt aber in 2016 wieder an.

Dabei fällt auf, dass bei den Männern der Anteil befristeter Beschäftigungen wie in den Vorjahren weiter sinkt, bei den Frauen jedoch um 0,5% höher liegt als im Vorjahr und damit deutlich sowohl über dem Durchschnittswert als auch über dem Befristungsanteil der männlichen Mitarbeitenden.



Grafik Anteil befristet Beschäftigter in %; Frauen, Männer und Durchschnittswert (jeweils für den gesamten LVR)

Ausschlaggebend ist der im Vergleich zum 31.12.2015 höhere Anteil befristeter Beschäftigungen in den LVR-Kliniken, in denen rund 56% (Stichtag 31.12.2016) der Mitarbeitenden des LVR eingesetzt sind:

Der durchschnittliche %-Satz befristet Beschäftigter für alle LVR-Kliniken belief sich zum 31.12.2015 auf 7,9%,

zum 31.12.2016 auf 8,7%.

Aus der Detailsicht (<u>Anlage 2</u>) geht allerdings hervor, dass sich die Befristungsanteile in den einzelnen LVR-Kliniken von 2015 nach 2016 sehr unterschiedlich entwickelt haben:

Während in Bedburg-Hau und Köln im Vergleich zum Vorjahresstichtag 2,0 bzw. 2,1% mehr Befristungen vorlagen, ist der Anteil befristeter Beschäftigungen z. B. in Mönchengladbach (-1,8%) und der Orthopädie Viersen (-2,8%) zurück gegangen.

Nicht nur in den LVR-Kliniken, auch im LVR-Dezernat 5 – Schulen und Integration – und in der LVR-Jugendhilfe Rheinland arbeiten überwiegend Frauen.

Davon wiederum sind prozentual gesehen mehr befristet beschäftigt als bei den männlichen Kollegen.

Anteil befristet Beschäftigter zum Stichtag 31.12.2016:

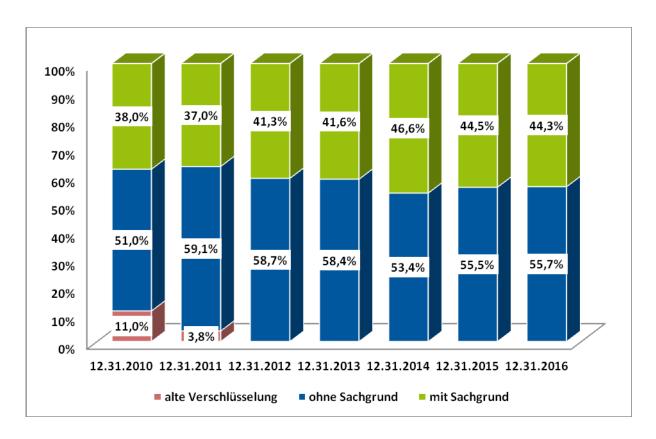
LVR-Kliniken Frauen 10% Männer 6,3% LVR-Dezernat 5 Frauen 11,5% Männer 7,3% LVR-Jugendhilfe Frauen 20,5% Männer 14,4%

Anders sieht es im LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen aus: Mehr als 70% der Beschäftigten im LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen sind Frauen, der Anteil der befristet Beschäftigten liegt mit 12,6% bei den Frauen nur wenig über dem Anteil befristet beschäftigter Männer (12,3%).

Ergänzend zur oben stehenden Grafik ist mit <u>Anlage 2</u> eine tabellarische Übersicht zur Entwicklung 2010 bis 2016 in den einzelnen Organisationseinheiten, mit <u>Anlage 3</u> eine detaillierte Aufschlüsselung der befristeten Beschäftigungen nach Geschlecht und Organisationseinheiten zum Stichtag 31.12.2016 beigefügt.

1.3.2 Entwicklung befristeter Beschäftigung nach Rechtsgrundlage

Unter Punkt I.1 und in der <u>Anlage 1</u> wurde bereits auf § 14 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG) eingegangen. Differenziert wird nach Befristungen mit (§ 14 Abs. 1 TzBfG) und ohne sachlichen Grund (§ 14 Abs. 2 und 3 TzBfG).



Grafik Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse nach Rechtsgrundlage in %

Im Vergleich 2014/2015 und 2015/2016 ist der Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse mit Sachgrund geringer.

Organisationseinheiten mit hoher Anzahl befristeter Verträge zum 31.12.2016 und davon mehr als 50% Befristungen ohne Sachgrund sind neben dem LVR-Dezernat 9 das LVR-HPH-Netz Niederrhein und 8 von 10 LVR-Kliniken. In einigen Klinken ist der Anteil der Befristungen ohne Sachgrund zum 31.12.2016 höher als im Vorjahr (s. Anlage 4).

Als Begründung für den Abschluss befristeter Verträge ohne Sachgrund wird eine höher eingeschätzte Rechtssicherheit angeführt. Verträge ohne Sachgrund bieten die Möglichkeit, befristet eingestelltes Personal flexibel einzusetzen.

Gerade im Klinikbereich erfolgt der Abschluss befristeter Verträge ohne Sachgrund dann, wenn es sich <u>nicht</u> um Vertretungen im Einzelfall handelt, sondern generell Arbeitszeitreduzierungen des unbefristet beschäftigten Personals aufzufangen sind. Unter dem Gesichtspunkt "familienfreundlicher Arbeitgeber" wird den Anträgen der

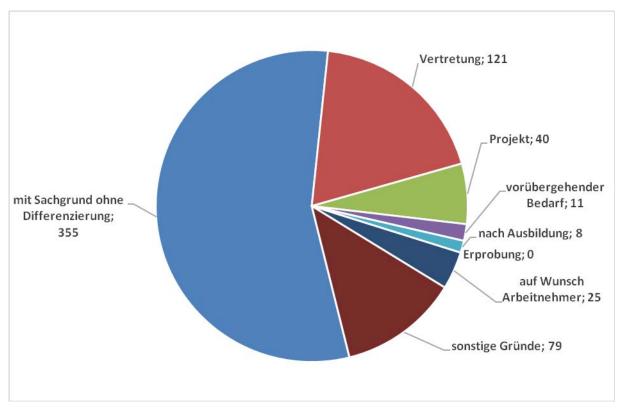
unbefristet Beschäftigten auf Anpassung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit je nach familiärer Situation regelmäßig entsprochen.

I.3.3 § 14 Abs. 1 TzBfG – Einzelne Sachgründe

Seit Mitte Juli 2016 können in SAP-HCM die in § 14 Abs.1 TzBfG aufgeführten Sachgründe für neu abgeschlossene Verträge bzw. bei Vertragsverlängerungen differenziert verschlüsselt und dementsprechend maschinell ausgewertet werden.

Von den zum 31.12.2016 vorhandenen befristeten Beschäftigungsverhältnissen erfolgte in 44,3% (s. Punkt I.3.2) der Fälle - also bei 639 Verträgen – der Vertragsabschluss gem. § 14 Abs. 1 TzBfG.

Da die differenzierende Eingabemöglichkeit erst in der 2. Jahreshälfte 2016 zur Verfügung stand, kann mit der untenstehenden Grafik noch kein umfassendes Bild der Sachgründe wiedergegeben werden.



Grafik Befristungen mit Sachgrund (§ 14 Abs. 1 TzBfG) zum 31.12.2016; Verteilung nach Befristungsgründen

Es wird jedoch deutlich, dass die Vertretung bei Personalausfällen einen wichtigen Grund für die Befristung darstellt.

Der Großteil der Befristungen aus "sonstigen Gründen" entfällt auf das LVR-HPH-Netz West. Hier handelt es sich fast ausschließlich um Personen in "berufsbegleitender Ausbildung zum Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerin".

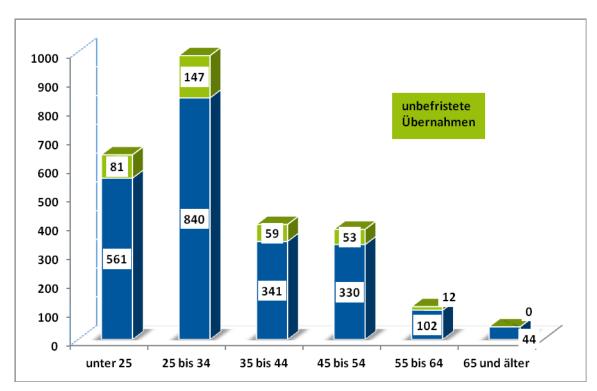
Der Sachgrund "Durchführung von Projekten" wurde in erster Linie für den Bereich der LVR-Jugendhilfe Rheinland genannt.

Eine aussagekräftigere Auswertung der Sachgründe wird mit dem nächsten Bericht vorgelegt werden können.

1.3.4 Übernahme befristet Beschäftigter in unbefristete Beschäftigung

In 2016 waren über das Jahr gesehen 2.218 Personen befristet beschäftigt. Insgesamt haben davon bis zum 31.12.2016 352 Personen (15,9% aller in 2016 befristet Beschäftigten) einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten.

Der überwiegende Anteil (rund 63%) der in 2016 unbefristet übernommenen Beschäftigten gehörte zur Altersgruppe bis 34 Jahre. Wie aus der unten stehenden Grafik hervorgeht, erfolgten die Entfristungen jedoch unabhängig vom Alter der Beschäftigten.



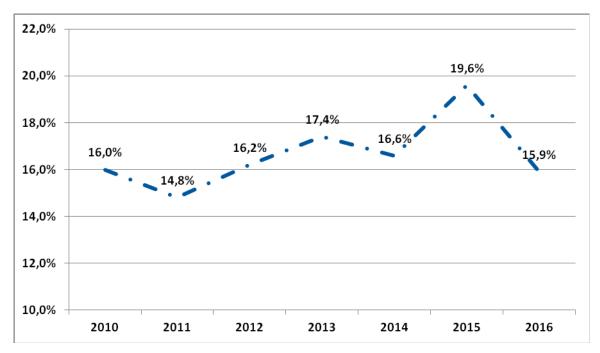
Grafik Anzahl befristet Beschäftigte in 2016 mit Anzahl der Übernahmen bis zum 31.12.2016 nach Altersgruppen

Im Übrigen war auch die Rechtsgrundlage der Verträge nicht ausschlaggebend für eine unbefristete Übernahme:

In 2016 wurden von

den befristeten Verträgen mit Sachgrund 14%, von denen ohne Sachgrund 17% entfristet.

Nach dem außergewöhnlich hohen Prozentsatz an Entfristungen in 2015 liegt die Übernahmequote für 2016 nun unter den Ergebnissen für die Jahre 2012 bis 2014.



Grafik Übernahme in unbefristete Beschäftigung in %

Mit <u>Anlage 5</u> ist eine Aufschlüsselung der Anzahl und der prozentualen Anteile der Übernahmen in unbefristete Beschäftigung nach Organisationseinheiten beigefügt. Auf die Gesamtübernahmequote wirkt sich aus, dass in dem Aufgabenbereich mit der höchsten Anzahl an Befristungen, den LVR-Kliniken, der Anteil unbefristeter Übernahmen in 2015 außergewöhnlich hoch war und sich 2016 wieder dem Wert aus 2014 nähert.

Grundsätzlich sind sowohl der LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen als auch der LVR-Klinikverbund bestrebt, die Anzahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse unter den geltenden Rahmenbedingungen auf ein notwendiges Maß zu beschränken und in den verschiedenen Berufsgruppen Entfristungen vorzunehmen.

II. Informationen aus Veröffentlichungen

II.1 DESTATIS

Das Statistische Bundesamt erhebt regelmäßig Daten zur befristeten Beschäftigung. Zahlen für 2016 liegen zur Zeit noch nicht vor.

Unter "Zahlen und Fakten" wird vom Statistischen Bundesamt für **2015** berichtet, dass der Anteil befristeter Arbeitsverträge bei abhängig Beschäftigten ab 25 Jahren seit 2010 erstmals wieder leicht angestiegen ist und zwar von 8,2% in 2014 auf 8,4% in 2015. Die Befristungsquote bei weiblichen Beschäftigten war in 2015 mit 9% etwas höher als bei den die männlichen Beschäftigten (8%).

Mit jeweils etwa 12% waren die Anteile befristeter Verträge bei Angehörigen akademischer Berufe und Hilfsarbeitskräften am höchsten. Bei den Dienstleistungsberufen lag die Befristungsquote bei 10%.

11.2 WSI

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI – ein Institut der Hans-Böckler-Stiftung) kommt in seinem Bericht zum Thema "Jugend und befristete Beschäftigung" zu dem Schluss, "...dass befristete Beschäftigung ganz überwiegend ein Problem der Jugend darstellt"².

Danach sind über 60% der befristet Beschäftigten jünger als 35 Jahre (Auszubildende, Personen im Praktikum oder Umschulung sind hier nicht berücksichtigt).

Zudem haben - laut Auswertungen von Daten auf Basis des Mikrozensus 2015 – befristet Beschäftigte deutlich niedrigere Nettoeinkommen als unbefristet Beschäftigte der gleichen Altersgruppe.

III. Fazit

Mit Vorlage 14/1277 (PA am 27.06.2016) konnte über eine kontinuierliche Reduzierung des Anteils befristet Beschäftigter am Gesamtpersonalbestand des LVR berichtet werden. Im Vergleich 2016 zu 2015 ist nun aber der Anteil befristeter Verträge bezogen auf den gesamten LVR von 8,9% auf 9,1% angestiegen.

Auffällig sind die unterschiedlichen Entwicklungen der befristeten Beschäftigung bei Frauen und Männern:

Während bei den Männern der Anteil befristeter Beschäftigung von 7,3% auf 7,1% zurückging, ist bei den Frauen der Anteil befristeter Beschäftigung von 9,8% auf 10,3% angestiegen. Hier wirkt sich die Aufgabenstellung und damit die Beschäftigtenstruktur des LVR aus: Solange in den Berufsgruppen Betreuung, Erziehung, Therapie und Pflege überwiegend Frauen arbeiten, werden für die Vertretung unbefristet Beschäftigter aufgrund des am Arbeitsmarkt verfügbaren Personals wiederum Frauen eingestellt.

www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/QualitaetArbeit

² Dr. Eric Seils, Nr. 8 Policy Brief WSI 12/2016

Die von den Aufgabenbereichen aufgeführten Gründe, die zum Abschluss befristeter Verträge führen, sind - wie in den Vorjahren - Vertretung unbefristet beschäftigten Personals, Projektarbeit, zeitlich befristete Finanzierung. Bei den wie Eigenbetrieben geführten Einrichtungen des Dezernates 8 wirken sich zusätzlich die unsichere Finanzierungsentwicklung bzw. Budgetdeckelung und die Verkleinerung von Einrichtungen aus.

Im Vergleich 31.12.2015 zum 31.12.2016 ist der Anteil befristeter Verträge mit Sachgrund wiederum leicht zurückgegangen (von 44,5% auf 44,3%), der Anteil der Befristungen ohne Sachgrund dementsprechend angestiegen.

Als Begründung für den Abschluss befristeter Verträge ohne Sachgrund wird eine höher eingeschätzte Rechtssicherheit angeführt. Verträge ohne Sachgrund bieten die Möglichkeit, befristet eingestelltes Personal flexibel einzusetzen.

Die Übernahmequote befristet Beschäftigter in unbefristete Beschäftigung liegt mit 15,9% für 2016 deutlich unter dem Ergebnis für 2015 (19,6%).

Auf die Gesamtübernahmequote wirkt sich aus, dass in dem Aufgabenbereich mit der höchsten Anzahl an Befristungen, den LVR-Kliniken, der Anteil unbefristeter Übernahmen in 2015 außergewöhnlich hoch war und sich 2016 wieder dem Wert aus 2014 nähert.

Die Entwicklung befristeter Beschäftigung beim LVR entspricht der Entwicklung, die auch allgemein auf dem Arbeitsmarkt beobachtet wird (s. II. DESTATIS und WSI). In einem Artikel der Hans-Böckler-Stiftung zur atypischen Beschäftigung werden jedoch unterschiedliche Beweggründe bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern für Befristungen gesehen:

"Befristungen dienen privaten Arbeitgebern häufig als verlängerte Probezeit. Im öffentlichen Dienst sind sie hingegen das wichtigste – und oft das einzige – Instrument zur Flexibilisierung des Personaleinsatzes."3

Mit der Vorlage 14/1277 (PA am 27.06.2016) wurde der Vorschlag aus dem IAB-Forschungsbericht 12/2015⁴ aufgegriffen, die erforderliche organisatorische Flexibilität über die Schaffung unbefristeter Vertretungsstellen sicher zu stellen.

In der Sitzung des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung am 27.06.2016 hat die Verwaltung den Auftrag erhalten zu prüfen, "...ob und wie die Einrichtung von Springerpools mit unbefristet Beschäftigten, z. B. einrichtungsübergreifend für die Heilpädagogischen Netze und die Kliniken realisiert werden kann."

Hierzu steht der LVR-Fachbereich 12 bereits in engem Kontakt mit dem Dezernat 8, das im Rahmen eines Traineeprojektes ab dem 01.06.2017 eine Machbarkeitsstudie zu dem Thema "Springerpools und Stellenpools"⁵ erarbeiten wird. Ferner wird derzeit geprüft, inwieweit im Bereich der Jugendhilfe und in weiteren Organisationseinheiten ähnliche Überlegungen umsetzbar wären.

In Vertretung

Limbach

³ Böckler Impuls, Ausgabe 02/2017, Vier von zehn arbeiten atypisch

⁴ Christian Hohendanner, Ester Ostmeier, Philipp Ramos Lobato: IAB-Forschungsbericht 12/2015; Befristete Beschäftigung im öffentlichen Dienst – Entwicklung, Motive und rechtliche Umsetzung; ISSN 2195-2655, S.107

⁵ s. gemeinsamer Antrag 14/140 der CDU- und SPD-Fraktion (S. 9)

§ 14 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG)

• § 14 Abs. 1. TzBfG - Befristungen mit sachlichem Grund

Nach dem Grundsatz des § 14 Abs. 1 TzBfG ist für die Befristung des Arbeitsverhältnisses ein sachlicher Grund erforderlich. Dahinter steht die Überlegung, dass durch die Befristung nicht die zwingenden Kündigungsschutzvorschriften umgangen werden dürfen. Das Gesetz nennt – nicht abschließend – sachliche Gründe:

- den nur vorübergehenden betrieblichen Bedarf der Arbeitsleistung;
- Übernahme nach Ausbildung/Studium, um den Übergang in eine Anschlussbeschäftigung zu erleichtern;
- Vertretung (z. B. für die Dauer eines Beschäftigungsverbotes nach dem Mutterschutzgesetz, für die Dauer einer Elternzeit);
- o die Befristung rechtfertigende Eigenart der Arbeitsleistung;
- o Erprobung;
- o in der Person des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin liegende Gründe;
- Beschäftigung aus Haushaltsmitteln, die haushaltsrechtlich für eine befristete Beschäftigung bestimmt sind;
- o gerichtlicher Vergleich.

• § 14 Abs. 2 TzBfG - Befristungen ohne sachlichen Grund

Gemäß § 14 Abs. 2 TzBfG ist ausnahmsweise eine Befristung ohne sachlichen Grund (sog. erleichterte Befristung) zulässig. Ein solcher Arbeitsvertrag kann bis zu einer Gesamtdauer von zwei Jahren dreimal verlängert werden.

Sachgrundlose Befristungen sind möglich, wenn es sich um eine <u>Neueinstellung</u> handelt, d. h. der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin war vorher weder befristet noch unbefristet bei demselben Arbeitgeber beschäftigt. (Vorherige andere Vertragsverhältnisse z. B. als Auszubildende/r, Praktikant/in - stehen einer sachgrundlosen Befristung eines Arbeitsverhältnisses nicht entgegen.)

Wurde dieses sogenannte Vorbeschäftigungsverbot aufgrund des Wortlauts der Vorschrift zunächst als zeitlich unbeschränktes Anschlussverbot angesehen, hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) 2011 seine Rechtsprechung dahingehend geändert, dass nur Vorbeschäftigungen innerhalb der letzten drei Jahre einer erneuten sachgrundlosen Befristung entgegenstehen.

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Baden-Württemberg hat jedoch 2013 und 2014 in zwei Urteilen entschieden, dass das Vorbeschäftigungsverbot des § 14 Abs. 2 S. 2 TzBfG nach den Kriterien der Gesetzesauslegung als zeitlich uneingeschränktes, mithin absolutes Anschlussverbot zu interpretieren sei.

Das LAG hat die Revision zugelassen, so dass nun der Befristungssenat des BAG nochmals Gelegenheit hat, über die Reichweite des Vorbeschäftigungsverbots nach § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG zu befinden oder den Großen Senat des BAG anzurufen. Bis zu einer Entscheidung des BAG ist aus Arbeitgebersicht Zurückhaltung bei der sachgrundlosen Befristung eines Arbeitsverhältnisses anzuraten, wenn der betroffene Arbeitnehmer bereits zuvor einmal beim selben Arbeitgeber beschäftigt war (vgl. Verfügung vom 08.10.2014, Az.: 12.30-044-05/31/2322).

• § 14 Abs. 3 TzBfG Befristete Arbeitsverträge mit älteren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen

Die kalendermäßige Befristung eines Arbeitsvertrages **ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes** ist bis zu einer Dauer von fünf Jahren zulässig, wenn der Arbeitnehmer bei Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses das 52. Lebensjahr vollendet hat und unmittelbar vor Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses mindestens vier Monate beschäftigungslos im Sinne des § 138 Absatz 1 Nummer 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch gewesen ist, Transferkurzarbeitergeld bezogen oder an einer öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahme nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch teilgenommen hat. Mit Urteil vom 28.05.2014, Az.: 7 AZR 360/12 entschied das BAG, dass die Regelung des § 14 Abs. 3 TzBfG in der ab dem 01.05.2007 geltenden Fassung, jedenfalls soweit es um die erstmalige Anwendung zwischen denselben Arbeitsvertragsparteien geht, mit Unionsrecht und nationalem Verfassungsrecht vereinbar sind. Eine wiederholte Inanspruchnahme der Befristungsmöglichkeit des § 14 Abs. 3 TzBfG ist, auch wenn sie durch einen gesetzlichen Befristungstatbestand gedeckt sein sollte, im Interesse der Rechtssicherheit zu vermeiden (vgl. Verfügung vom 06.10.2015, Az.: 12.30-044-05/29/2355).

alle Anga	ben ohne Auszubildende, Nachwuchskräfte, Vole	ontariate, Prakt	ika,					1
reiw. so	z. bzw. ökolog. Jahr u.ä.; Ärztinnen/Ärzte in Wei	iterbildung, AT	Vertrag befriste	et)				
				Befrist	ete Beschäftigur	ng in %		
			04.40.0044	04 40 0040				04.40.004
VR-Dezer ∩	nate/wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen Organisationsbereich LVR-Direktorin	31.12.2010 2,9	31.12.2011 1,1	31.12.2012 3,1	31.12.2013 2,1	31.12.2014 2,2	31.12.2015 3,0	31.12.2016 3,1
	Personal und Organisation ²	4,3	3,1	4,8	3,5	3,3	4,7	2,9
	Finanz- und Immobilenmanagement	1,2	0,9	1,2	1,6	1,0	7,7	2,3
	Finanz- und Immobilenmanagement ⁵	-/-	5/5	-/-	-70	2/0	1,4	
	Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und						'	
2	Europaangelegenheiten ⁶							0,6
	Umwelt, Energie und Gebäudeservice ⁵						2,0	.,.
	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt,							
3	Energie, RBB ⁶							0,6
	Jugend	4,2	6,7	5,6	7,0	6,9	7,0	5,6
	Schulen ³	8,5	9,7	12,3	10,9	11,6		
	Schulen und Integration ⁵						11,9	10,4
	Soziales und Integration	2,9	3,0	1,7	3,0	3,0	1 -	
	Soziales ⁵ Klinikvorbund und Vorbund Heilnäd, Hilfen	4.0	15.0	16.2	0.0	7.0	1,5	2,4
	Klinikverbund und Verbund Heilpäd. Hilfen Kultur und Umwelt	4,0 16,0	15,9 14,1	16,2 16,9	8,0 17,7	7,0 13,7	5,3	5,9
	Kultur und Landschaftliche Kulturpflege ⁵	10,0	14,1	10,9	1/,/	13,/	15,7	14,1
7	Durchschnitt Dezernate	7,2	7,4	8,5	8,3	7,4	8,3	7,6
	Dai orisornitt Dezerriate	,,_	,,	0,0	0,0	,,-	0,0	7,0
VR-Infok	Com	20,1	19,1	12,9	11,5	9,1	5,0	1,7
VR-Kran	kenhauszentralwäscherei	17,1	17,6	17,6	20,8	11,2	11,0	15,4
VR-Juge	ndhilfe Rheinland	8,7	11,0	10,2	11,5	10,9	12,1	17,7
	und Heilpädagogische Hilfen							
	Niederrhein	19,2	20,8	21,9	21,3	19,4	17,4	16,4
	Ost West	7,4 12,0	7,2 14,6	9,3 13,7	9,3	10,4	6,5 12,7	6,8 12,3
020	Durchschnitt Verbund HPH	13,5	15,0	15,8	13,3 15,3	14,9 15,5	13,0	12,5
	Dai criscillitt verbaria HFTI	13,5	13,0	13,8	13,3	13,3	13,0	12,3
VR-Klinil	cverbund							
	Servicebetrieb Viersen	3,3						
	Bedburg-Hau	14,9	16,2	16,2	17,0	13,5	11,4	13,4
	Bonn	14,6	8,7	5,5	3,7	4,3	4,0	4,9
	Düren	4,7	9,9	8,1	8,1	6,3	3,7	4,0
	Düsseldorf	12,6	18,9	20,3	16,8	13,6	12,6	12,6
	Langenfeld	7,0	8,6	7,5	6,8	7,8	6,1	5,9
	Viersen	10,9	11,8	10,7	8,2	7,6	8,9	9,7
	Essen Köln	15,5 3,7	13,7 4,9	15,2 5,2	13,8 4,0	16,0 4,7	10,5 3,5	10,6 5,6
	Mönchengladbach	9,3	4,9	7,9	10,4	10,7	13,7	11,9
	Orthopädie Viersen	7,1	11,3	10,3	6,3	10,0	14,2	11,4
	Durchschnitt Klinikverbund	10,7	11,6	11,1	10,0	9,2	7,9	8,7
		/ .	/ -	/ -	7 -	- ,-	- 7-	-,-
ummer	/Durchschnitt Gesamt-LVR	10,5	11,4	11,3	10,6	9,9	8,9	9,1
achrichtli	ch: Durchschnitt ZV	3,3	3,1	3,1	3,8	3,4	3,4	3,4
	all (in later with a selectificate CED)						 	1
nur 'Akti	ve" (inkl. Tarifbeschäftigte SER)	7000					+	
	tiven" zählen <u>nicht</u> Personen in Sonderurlaub ohne Be Izeit) , Rente auf Zeit und Personen während der Frei		 				+	+
	äge in Dezernat 1 inkl. "JSB-Pool" - Zeitverträge mit si						+	+
) 9 Personen; 31.12.2011 5 Personen; 31.12.2012 8			n: 31.12 2014 4	Personen: 31 12	.2015 7 Personer	1: 31.12.2016 4 !	Personer
	m 31.12.2012 42 Personen, zum 31.12.2013 20 Pers						7 31.12.2010 41	2.301101
	.2016 43 Personen im Pool "temporäre Beschäftigung			,			 	1
	8: In 2011 und 2012 erhöhter Anteil befristet Beschä			ingungsgesetz)				
Neuorgar	nisation 2015			,				
	isation 2016							

reiw. soz. bzw. ökolog. Jahr u.ä.; Ärztinne	n/Ärzte in W	olontariate, /eiterbildun	a. AT Vertrag	befristet)	
					┼
		1			\vdash
					<u> </u>
VR-Dezernate/wie Eigenbetriebe geführte					
inrichtungen	% Frauen	% Männer	% gesamt		ļ
Organisationsbereich LVR-Direktorin	3,0	3,3	3,1		ـــ
1 Personal und Organisation ² Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und	3,1	2,5	2,9		┼
2 Europaangelegenheiten	1,2	0,0	0,6		
Gebäude- und Liegenschaftsmanagement,	1,2	0,0	0,0		+-
3 Umwelt, Energie, RBB	0.0	0,9	0.6		
4 Jugend	6,6	3,3	5,6		
5 Schulen und Integration ³	11,5	7,3	10,4		
7 Soziales	2,4	2,4	2,4		<u> </u>
8 Klinikverbund und Verbund Heilpäd. Hilfen	6,6	4,7	5,9		<u> </u>
9 Kultur und Landschaftliche Kulturpflege	16,9	11,4	14,1		+
Durchschnitt Dezernate	8,6	6,0	7,6		┼
					┼
					┼
VR-InfoKom	0,0	2,5	1,7		\vdash
VR-Krankenhauszentralwäscherei	12,3	19,0	15,4		₩
VR-Jugendhilfe Rheinland	20,5	14,4	17,7		┼
					├
VR-Verbund Heilpädagogische Hilfen					₩-
820 Niederrhein	17,2	13,9	16,4		₩
825 Ost	6,2	7,9	6,8		
826 West	11,5	14,6	12,3		
Durchschnitt Verbund HPH	12,6	12,3	12,5		₩
					├─
VR-Klinikverbund					┼
850 Bedburg-Hau	15,7	9,5	13,4		├
851 Bonn	5,3	4,1	4,9		₩
852 Düren	4,7	3,1	4,0		
853 Düsseldorf	14,5	8,8	12,6		
854 Langenfeld	6,2	5,3	5,9		
855 Viersen	10,4	8,6	9,7		
862 Essen	13,6	4,0	10,6		┼
863 Köln	6,7	3,8	5,6		├ ──
864 Mönchengladbach	14,3	6,8	11,9		
884 Orthopädie Viersen	12,0	9,4	11,4		<u> </u>
Durchschnitt Klinikverbund	10,0	6,3	8,7		
					—
ummen/Durchschnitt Gesamt-LVR	10,3	7,1	9,1		
					<u> </u>
achrichtlich: Durchschnitt ZV	3,8	2,8	3,4		
nur "Aktiva" (inkl. Tarifbasahöftigta SED)		-			+
nur "Aktive" (inkl. Tarifbeschäftigte SER)	obno Paritas				+
u den "Aktiven" zählen <u>nicht</u> Personen in Sonderurlaub					+-
z.B. Elternzeit), Rente auf Zeit und Personen während					+
Zeitverträge in Dezernat 1 inkl. "JSB-Pool" - Zeitverträ	ige mit schwerb	eninderten Jug	endlichen:		

Zahl der befristeten Beschäftigung	sverhältnisse									
hier: Rechtsgrundlage; Vergleich Stand			2016	1						
(alle Angaben ohne Auszubildende, Nacl										
Freiw. soz. bzw. ökolog. Jahr u.ä.; Ärzti				pefristet)						
		J								
	Befristungen	31.12.2015 Befristungen		31.12.20 Befristungen	15 in % Befristungen	Befristungen	31.12.2016 Befristungen		31.12.20 Befristungen	16 in % Befristungen
LVR-Dezernate/wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen	mit sachlichem Grund § 14 Abs. 1 TzBfG und §	ohne sachlichen Grund § 14	insgesamt	mit sachlichem Grund § 14 Abs. 1 TzBfG und §	ohne sachlichen Grund § 14	mit sachlichem Grund § 14 Abs. 1 TzBfG und §	ohne sachlichen Grund § 14	insgesamt	mit sachlichem Grund § 14 Abs. 1 TzBfG und §	ohne sachlichen Grund § 14
0 Organisationsbereich LVR-Direktorin		3	3	0,0%	100,0%	1	2	3	33,3%	66,7%
1 Personal und Organisation	5	9	14	35,7%	64,3%	3	5	8	37,5%	62,5%
Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und										
2 Europaangelegenheiten	3	1	4	75,0%	25,0%	0	1	1	0,0%	100,0%
Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt,										
3 Energie, RBB	1		1	100,0%	0,0%	1	0	1	100,0%	0,0%
4 Jugend	12		12	100,0%	0,0%	11	0	11	100,0%	0,0%
5 Schulen und Integration	71	49	120	59,2%	40,8%	62	49	111	55,9%	44,1%
7 Soziales	9	1	10	90,0%	10,0%	11	5	16	68,8%	31,3%
Klinikverbund und Verbund Heilpäd. 8 Hilfen Kultur und Landschaftliche	5	1	6	83,3%	16,7%	6	1	7	85,7%	14,3%
9 Kulturpflege	69	50	119	58.0%	42.0%	41	68	109	37,6%	62.4%
Summe Dezernate	175	114	289	60,6%	39,4%	136	131	267	50,9%	49,1%
Summe Dezernate	1/5	114	209	60,6%	39,4%	130	131	267	50,9%	49,176
LVD Lefel/en		1.4	20	20.00/	70.00/		_	_	20.707	74 40/
LVR-InfoKom	6	14	20	30,0%	70,0%	2	5	7	28,6%	71,4%
LVR-Krankenhauszentralwäscherei	2	11	13	15,4%	84,6%	5	14	19	26,3%	73,7%
LVR-Jugendhilfe Rheinland	47		47	100,0%	0,0%	71	1	72	98,6%	1,4%
LVR-Heilpädagogische Netzwerke										
820 Niederrhein	74	96	170	43,5%	56,5%	74	90	164	45,1%	54,9%
825 Ost	30	10	40	75,0%	25,0%	31	11	42	73,8%	26,2%
826 West	45	62	107	42,1%	57,9%	79	27	106	74,5%	25,5%
Summe HPH	149	168	317	47,0%	53,0%	184	128	312	59,0%	41,0%
LVR-Kliniken				72.12		1				77.7
850 Bedburg-Hau	79	96	175	45,1%	54,9%	70	137	207	33,8%	66,2%
851 Bonn	20	30	50	40,0%	60,0%	22	40	62	35,5%	64,5%
852 Düren	10	25	35	28.6%	71.4%	8	30	38	21,1%	78.9%
853 Düsseldorf	27	96	123	22,0%	71,4%	24	99	36 123	19,5%	80,5%
854 Langenfeld	15	39	54			14	39	53		
	-			27,8%	72,2%				26,4%	73,6%
855 Viersen	5	101	106	4,7%	95,3%	14	104	118	11,9%	88,1%
862 Essen	60	8	68	88,2%	11,8%	56	13	69	81,2%	18,8%
863 Köln	16	16	32	50,0%	50,0%	28	26	54	51,9%	48,1%
864 Mönchengladbach	2	29	31	6,5%	93,5%	2	25	27	7,4%	92,6%
884 Orthopädie Viersen	1	18	19	5,3%	94,7%	3	12	15	20,0%	80,0%
Summe RK	235	458	693	33,9%	66,1%	241	525	766	31,5%	68,5%
Gesamt	614	765	1.379	44,5%	55,5%	639	804	1.443	44,3%	55,7%

	ne von befristet Beschäftigten in ein unbefristetes Besc				
	szubildende, Nachwuchskräfte, Volontariate, Praktika,	Freiw. soz. bzw.	ökolog. Jahr u.ä.;		
rztinner	n/Ärzte in Weiterbildung; AT Vertrag befristet)				
	ällen erfolgte eine unbefristete Übernahme nicht in der				
denen z	zuvor ein befristes Beschäftigungsverhältnis bestand (Entsprechendes	gilt für die Uberna	hme in Ausbildun	g u. ä.).
	<u> </u>		unbefristete	unbefristete	
VR-Deze	rnate/wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen	Zeitverträge 2016 ¹	Übernahmen bis zum 31.12.2016	Übernahmen in %	Ausbildung/Qualifikation
	Organisationsbereich LVR-Direktorin	4	1	25,0%	
	Personal und Organisation ²	17	3	17,6%	
	Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und			·	
2	Europaangelegenheiten	3	0	0,0%	
	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie,				
3	RBB	1	0	0,0%	
	Jugend	21	1	4,8%	
5	Schulen und Integration	172	24	14,0%	
7	Soziales	19	2	10,5%	
	Klinikverbund und Verbund Heilpäd. Hilfen	9	2	22,2%	
9	Kultur und Landschaftliche Kulturpflege	166	13	7,8%	1 Wechsel ins Volontariat
VR-InfoKom		21	10	47,6%	
	kenhauszentralwäscherei	24	2	8,3%	
/R-Juge	ndhilfe Rheinland	105	8	7,6%	
VR-Heilp	│ ädagogische Netzwerke				
					2 Übernahmen in Ausbildung; 5
	Niederrhein	275	55	20,0%	Wechsel ins Praktikum
	Ost	69	9	13,0%	
826	West	152	20	13,2%	1 Wechsel ins Praktikum
/R-Klinil	ken				
	Bedburg-Hau	275	37	13,5%	1 Übernahme in Ausbildung
851	Bonn	97	18	18,6%	2 Übernahmen in Ausbildung
852	Düren	61	17	27,9%	
	Düsseldorf	198	32	16,2%	4 Übernahmen in Ausbildung
	Langenfeld	101	30	29,7%	2 Übernahmen in Ausbildung
855	Viersen	178	37	20,8%	
862	Essen	106	7	6,6%	1 Wechsel ins Praktikum
	Köln	74	8	10,8%	2 Übernahmen in Ausbildung
	Mönchengladbach	43	10	23,3%	
884	Orthopädie Viersen	27	6	22,2%	
ummen/	/ /Durchschnittswert	2.218	352	15,9%	
			, 332	.5,7,0	
am 01.01	1.2016 vorhandene und im Laufe des Jahres 2016 abgeschlos	sene Zeitverträge			
davon 1	O Zeitverträge mit schwer behinderten Jugendlichen ("JSB-Po	ol")			



Vorlage-Nr. 14/2071

öffentlich

Datum:18.08.2017Dienststelle:Fachbereich 32Bearbeitung:Herr Lau

Betriebsausschuss LVRJugendhilfe Rheinland
Finanz- und
Wirtschaftsausschuss
Landschaftsausschuss
18.09.2017 empfehlender Beschluss
11.10.2017 empfehlender Beschluss
13.10.2017 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Änderung des Sondervermögens LVR-Jugendhilfe Rheinland

Beschlussvorschlag:

Das Grundstück mit Gebäude in "Solingen, Halfeshof 1", Gemarkung Dorp, Flur 13, Flurstück 136 tlw., 660 qm groß, wird zum 01.01.2018 aus dem Sondervermögen LVR-Jugendhilfe Rheinland herausgenommen und in das allgemeine Grundvermögen des Landschaftsverbandes Rheinland zurückgeführt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des	nein
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	Пеш

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für	noin
Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:						
Erträge:	Aufwendungen:					
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	/Wirtschaftsplan					
Einzahlungen:	Auszahlungen:					
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	/Wirtschaftsplan					
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:						
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:						
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten						

In Vertretung

Limbach

Zusammenfassung:

Aus dem Sondervermögen der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird in Solingen, Halfeshof 1 eine Fläche mit Gebäude (Turnhalle Bilanzwert zum 01.01.2018 = 60.000€), Gemarkung Dorp, Flur 13, Flurstück 136 tlw., groß 660qm (Bilanzwert zum 01.01.2018 = 56.100 €), herausgenommen und zum 01.01.2018 in das allgemeine Grundvermögen des LVR zurückgeführt.

Die Trägerschaft der Turnhalle wird dann zum 01.01.2018 an das LVR-Dezernat 5 – Schulen und Integration übertragen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2071:

Änderung des Sondervermögens LVR-Jugendhilfe Rheinland

Anlagen: 1 Lageplan

1. Art und Zweck der Änderung

Das nachfolgend näher bezeichnete Grundstück mit Gebäude in "Solingen, Halfeshof 1", wird zum 01.01.2018 aus dem Sondervermögen LVR-Jugendhilfe Rheinland herausgenommen und in das allgemeine Grundvermögen des Landschaftsverbandes Rheinland zurückgeführt.

Gemarkung Dorp Flur 13, Flurstück 136 tlw. = 660 m²

Bilanzwert zum 01.01.2018 Grundstückswert 56.100,00 EUR Gebäudewert 60.000,00 EUR

Die Einrichtungsgegenstände der Turnhalle werden ebenfalls mit dem Buchwert zum 01.01.2018 übertragen, deren Höhe voraussichtlich lediglich rund 127 EUR betragen werden.

Das Grundstück mit Gebäude (Turnhalle) wird vom LVR-Dezernat 5 – Schulen und Integration für die LVR-Förderschule Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in Solingen (Schulen Halfeshof) benötigt.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland verfügt über eine gemeinnützige Satzung im Sinne der Abgabenordnung (AO) und kann somit als steuerbegünstigte Körperschaft behandelt werden. Das Vermögen der LVR-Jugendhilfe Rheinland unterliegt der Mittelbindung.

Die zu übertragenen Vermögenswerte unterliegen der gemeinnützigen Mittelbindung im Sinne der Abgabenordnung (AO), hier insbesondere der Förderung der Erziehung und Berufsbildung. Durch die Übertragung der Schulgrundstücke in das LVR-Dezernat Schulen werden diese weiterhin für diesen steuerbegünstigten Zweck verwendet. Bei einer möglichen künftigen Veräußerung ist dafür Sorge zu tragen, dass der Verkaufspreis zeitnah für diesen gemeinnützigen Zweck im Sinne der Abgabenordnung verwendet wird. Entsprechende Aufzeichnungen bzw. Nachweise werden vom Fachbereich geführt.

2. Änderung der Fläche des Sondervermögens

LVR-Jugendhilfe Rheinland Fläche Alt 753.559 m² Neu 752.899 m²

3. <u>Beteiligung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung</u>

Die Änderung des Sondervermögens ist mit der LVR-Jugendhilfe Rheinland abgestimmt. Die Zustimmung der Betriebsleitung liegt vor.

4. <u>Finanzielle und bilanzielle Auswirkungen auf den LVR-Haushalt und die LVR-Jugendhilfe Rheinland</u>

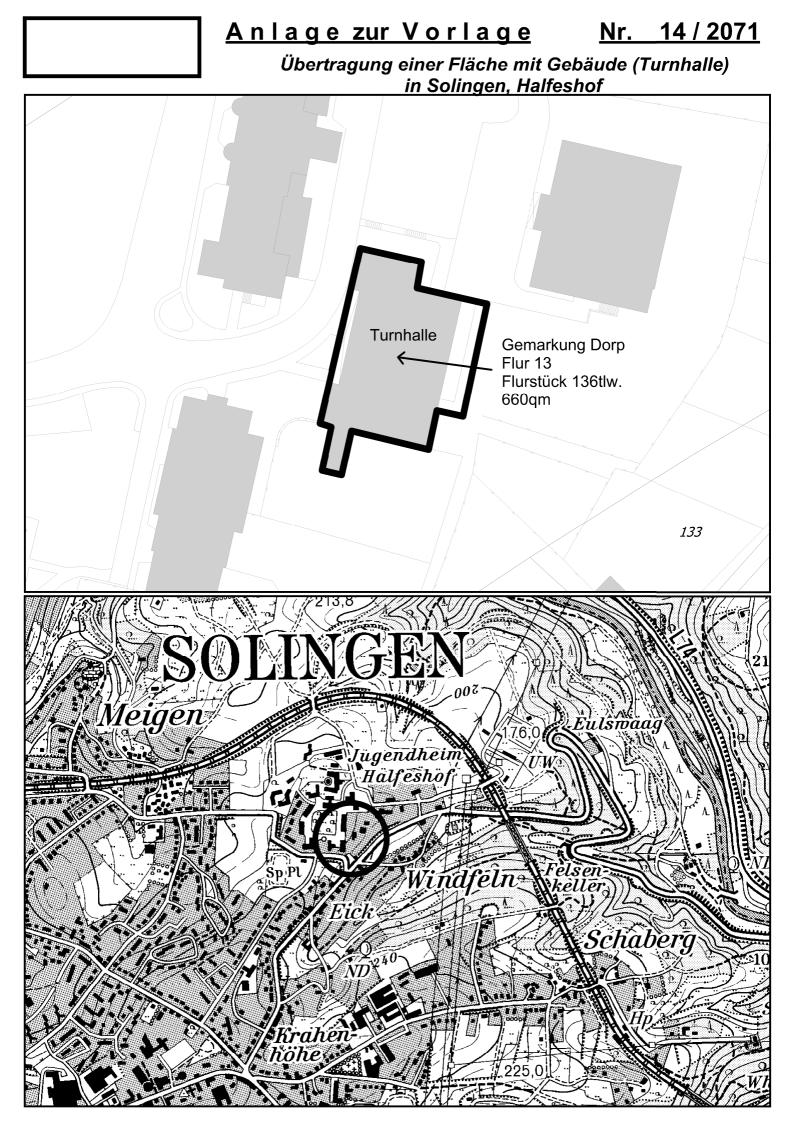
Die Ausgliederung aus dem Sondervermögen der LVR-Jugendhilfe Rheinland in das allgemeine Grundvermögen des Landschaftsverbandes Rheinland ist in beiden Rechnungen ergebnisneutral.

Auf der Passiv-Seite der Bilanz wird das ursprünglich der LVR-Jugendhilfe Rheinland gewährte Kapital um den Grundstückswert und die Kapitalrücklage um den Gebäudewert und den Wert der Einrichtungsgegenstände gekürzt.

LVR-seitig wird das Grundstück samt Gebäude und Einrichtungsgegenständen aktiviert und gleichzeitig das Sondervermögen LVR-Jugendhilfe Rheinland um den gleichen Betrag gekürzt. Die Abschreibungen auf die Gebäude und Eirichtungsgegenstände belasten künftig den Haushalt des LVR.

In Vertretung

 $A\,I\,t\,h\,o\,f\,f$



TOP 20 Beschlusskontrolle

LVR-Dezernat Personal und Organisation LVR-Fachbereich Zentraler Einkauf und Dienstleistungen



LVR · Dezernat 1 · 50663 Köln

An die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der folgenden Ausschüsse:

Krankenhausausschüsse 1 - 4 Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen Umweltausschuss Finanz- und Wirtschaftsausschuss Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung Bau- und Vergabeausschuss

Datum und Zeichen bitte stets angeben

17.08.2017

Herr Urhahne Tel.: 0221 809-4312 Thomas.urhahne@lvr.de

Herr Kredelbach Tel.: 0221/809-2354 michael.kredelbach@lvr.de

Anfrage der FDP – Fraktion 14/17 vom 13.04.2017 zur strategischen Ausrichtung des Fuhrparks des LVR

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Anfrage der FDP-Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

I. Fragen der FDP – Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland

<u>Fragen/Begründungen:</u>

Aktuelle Erörterungen zu Schadstoff -und Verbrauchswerten von Dieselkraftfahrzeugen sowie möglichen Fahrverboten lassen es ratsam erscheinen, die Ausrichtung der LVR - Fuhrparks nachhaltig zu überdenken.

- 1. Welche strategischen Überlegungen stellen Verwaltung, Einrichtungen und Betriebe hinsichtlich der zukünftigen Beschaffung von Kraftfahrzeugen an?
- 2. Wie ist der derzeitige Stand des Fuhrparks (gekaufte und geleaste Fahrzeuge) nach Standort (Zentralverwaltung, Außendienststellen, Eigenbetrieben bzw. Kliniken), Fahrzeugart und Antriebsart (Benzin, - Diesel, - Hybrid-, Elektromotor)?





Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Pakete: Ottoplatz 2, 50679 Köln LVR im Internet: www.lvr.de

USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDDXXX

Postbank

IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

3. Gibt es entsprechende Erkenntnisse z.B. für die Rheinland Kultur GmbH, Rheinische Beamtenbau GmbH, Rheinische Kassen?

Antwort zu Frage 1:

In der Einkaufstruktur des LVR ist die Zuständigkeit für die Warengruppe A 101000 - Fahrzeuge einschließlich Anmietung von Kfz - dem Competence Center (CC) 01 im Fachbereich (FB) 11, Zentraler Einkauf und Dienstleistungen, zugeordnet. Alle Vergabeverfahren mit einem Auftragswert über 5.000 Euro werden dort durchgeführt.

Das CC schreibt seit Jahren einen Rahmenvertrag Kfz – Leasing für die Dienststellen und Einrichtungen des LVR nach den fachlichen Vorgaben der Dienststellen und Einrichtungen aus. Zuletzt hat die Verwaltung mit Vorlage Nr. 14/1319 "Gutachten zur Optimierung der Fahrzeugflotte – Weitergabe des Flottentools" vom 24.06.2016 an den Umweltausschuss am 07.07.2016 über den Einsatz des Flottentools bei der Bedarfsermittlung der auszuschreibenden Fahrzeuge berichtet.

Auf der Grundlage des Flottentools wurde der aktuell laufende Rahmenvertrag für den Zeitraum 01.10.2014 bis 30.09.2016 mit zweimaliger Verlängerungsoption jeweils um ein Jahr mit einer maximalen Laufzeit bis zum 30.09.2018 ausgeschrieben. Die Vorlage 13/3779 vom 04.09.2014 wurde im Landschaftsausschuss am 19.09.2014 einstimmig beschlossen.

Seitens des CC des FB 11, Zentraler Einkauf und Dienstleistungen, bestehen in enger Abstimmung mit dem FB 31, Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben, die folgenden strategischen Überlegungen zur Ausschreibung des Folgevertrages zum 01.10.2018:

1. Aktualisierung Flottengutachten

Das Flottengutachten der Fa. Prognos als Rechtsnachfolger der Fa. Progtrans wird auch bei der kommenden Ausschreibung die Grundlage der Bedarfserhebung bei den Dienststellen und Einrichtungen bilden. Das Gutachten ist zu aktualisieren, da sich sowohl der Fahrzeugmarkt als auch das Tankstellennetz für Erdgas – und Elektrotankstellen in den letzten Jahren weiterentwickelt haben und diese geänderten Rahmenbedingungen, ebenso wie strengere Umwelt- und Feinstaubkriterien bei der Bedarfsermittlung, Berücksichtigung finden müssen. Die Aktualisierung des Gutachtens wird Ende 2017/Anfang 2018 seitens des FB 31 in Auftrag gegeben, um die Bedarfserhebung auf aktuellen Basisdaten durchzuführen.

2. Markterkundung

Im Vorfeld der neuen Vergabe erfolgt eine umfangreiche Markterkundung vor allem in Form von Lieferantengesprächen und dem Besuch von Fachveranstaltungen zur Erkundung des Fahrzeugmarktes insbesondere im Hinblick auf das Angebot von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben. Parallel hierzu wird auch die Diskussion um einen Erlass von Fahrverboten für Dieselfahrzeuge, die aktuell von Kommune zu Kommune unterschiedlich gehandhabt werden können, intensiv verfolgt.

3. Warengruppenarbeitskreis

Inhalt und Umfang der auszuschreibenden Leistung werden durch die Bedarfsstellen und die Warengruppenverantwortlichen definiert. Daher wird im 1. Quartal 2018 ein Warengruppenarbeitskreis mit den Dienststellen und Einrichtungen stattfinden, in dem die fachlichen Anforderungen an die Laufleistungen und Ausstattungen der Fahrzeuge gemeinsam definiert werden.

4. Prüfung einer Kooperation mit dem LWL

Seitens des CC wird erstmalig eine Kooperation mit dem LWL bei der Vergabe des Rahmenvertrags Kfz – Leasing angestrebt. Entsprechende Gespräche zur Sondierung der Möglichkeiten einer gemeinsamen Ausschreibung werden aktuell geführt.

5. Strategische Überlegungen der einzelnen Eigenbetriebe

Die vom CC des FB 11 auszuschreibende Leistung basiert auf den Bedarfsmeldungen der Dienststellen und Einrichtungen, denen jeweils eigene strategische Überlegungen zugrunde liegen. Anlässlich der Anfrage 14/17 wurden die Eigenbetriebe um Auskunft zu den jeweiligen strategischen Überlegungen vor Ort gebeten. Der FB 11 hat folgende Antworten erhalten, die nachfolgend im Originaltext und daher in der 1. Person Plural wiedergegeben sind:

5.1 LVR-Jugendhilfe Rheinland

Ausgangspunkt der strategischen Überlegungen der LVR-Jugendhilfe Rheinland sind die unterschiedlichen Nutzungsbedarfe innerhalb der vier Standorte sowie die ökonomischen und ökologischen Faktoren. Die LVR-Jugendhilfe Rheinland verfügt über insgesamt drei Zugmaschinen, einen LKW, 47 PKW, die an den Standorten Solingen, Remscheid, Tönisvorst und Euskirchen genutzt werden. Unter den vorhanden 47 PKW sind 24 Bullis im Einsatz.

Aufgrund der vorwiegend dezentralen Betreuungsstruktur für die Kinder und Jugendlichen in Außenwohngruppen befinden sich die Fahrzeuge verteilt auf 21 Standorte im gesamten Rheinland.

Unterschiedliche Nutzungsbedarfe

- Transport von Kindern und Jugendlichen Zum überwiegenden Teil werden die Fahrzeuge genutzt, um mit den Kindern und Jugendlichen Fahrten zu unternehmen. In unseren dezentralen Betreuungssettings leben oftmals 7 Kinder und Jugendliche in einem Haus. Damit die Möglichkeit besteht, mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsame Fahrten zu unternehmen, werden bevorzugt Bullis angeschafft, um eine größtmögliche Flexibilität herzustellen. In der Regel hat eine Außenwohngruppe ein Fahrzeug im Bestand.
- Dienstfahrten für Dienstgeschäfte
 Für Fahrten, die im Wesentlichen für Dienstgeschäfte und weitere Fahrten mit Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen werden, werden PKW in Form einer Limousine oder eines Kombis angeschafft. Aufgrund des großen Flächenkreises, den die JHR bedient, werden PKW angeschafft, die eine hohe Kilometerlaufleistung ermöglichen.
- Werkstätten
 Im Rahmen unserer Fahrten für die Werkstätten werden i.d.R. Bullis verwendet, da hier Geräte und Materialien transportiert werden müssen bzw. Traktoren, um den Garten- und Forstbetrieb bedienen zu können.

Ökonomische Faktoren

Die LVR-JHR versucht die Kosten für die Nutzung der Fahrzeugflotte so gering wie möglich zu halten. Die Mobilitätskosten werden von den Kostenträgern nur pauschal in den Entgeltsätzen berücksichtigt, so dass erhöhte Kosten das jährliche Betriebsergebnis negativ belasten.

Ökologische Faktoren

Ökologische Faktoren werden bei der Auswahl eines Fahrzeugs größtmöglich berücksichtigt. In der Hauptsache kann hierbei berücksichtigt werden, wie hoch die prognostische Laufleistung innerhalb der Leasingzeit bewertet wird, so dass dementsprechend Diesel- oder Benzinfahrzeuge angeschafft werden. Da innerhalb des Rahmenvertrages keine individuellen Fahrzeugwünsche Berücksichtigung finden, ist die Größe des Kleinwagens nicht immer zutreffend. Der Kraftstoffverbrauch könnte dann ggf. reduziert werden.

Ausblick:

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland wünscht sich im Rahmen der Aktualisierung des neuen Rahmenvertrags eine größtmögliche Auswahl, um in jedem Einzelfall nach ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten und den örtlichen Gegebenheiten entscheiden zu können.

Eine besondere Herausforderung bei der Anschaffung eines Fahrzeugs stellt die Dezentralisierung unserer Standorte dar, da abgesehen von dem Campusgelände Halfeshof und dem Hauptstandort in Tönisvorst, i.d.R. nur ein Fahrzeug pro Standort zur Verfügung steht:

- häufige Beförderung von mehr als 5 Personen in einem Fahrzeug notwendig
- größere Entfernungen müssen am Stück gefahren werden können
- ökonomische Faktoren (günstige Fahrzeuge, da das Betriebsergebnis entsprechend hoch belastet wird)
- ökologische Faktoren (Motorisierung, Größe des Fahrzeugs, Antriebsart, Schadstoffbelastung)

5.2 LVR - HPH Netz Niederrhein

Da wir im ländlichen Raum noch nicht flächendeckend mit den Umweltzonen der großen Städte konfrontiert, sehr wohl aber in Duisburg aktiv sind, müssen wir jedes Mal Einzelfallentscheidungen treffen. Wir werden daher in Zukunft Dieselfahrzeuge beschaffen, wo dies möglich ist und auf Benziner umsteigen, wo es nötig erscheint. Elektro- bzw. Gasfahrzeuge sind für uns aktuell nicht handhabbar (geringe Reichweite, Ladedauer, Autos im ständigen Einsatz, Sicherheitsaspekte, etc.), stehen aber perspektivisch im Fokus, wenn die technische Entwicklung weiter voranschreitet.

5.3 LVR - HPH Netz Ost:

Bei der Betrachtung unseres Fahrzeugbestandes ist folgendes festzuhalten: Vom den 53 Gesamtfahrzeugen sind aktuell 27 mit Dieselantrieb versehen. Hiervon stehen 24 im Eigentum. Mit zwei Ausnahmen handelt es sich hierbei um BTW (Behindertentransportwagen). Bei der zukünftigen Beschaffung von Ersatzfahrzeugen werden wir hier alternative Antriebssysteme einsetzen. Vorrangig planen wir nach Möglichkeit Erdgasfahrzeuge anzuschaffen. Elektrofahrzeuge sind leider aufgrund der dezentralen Strukturen mir über 30 Standorten nicht flächendeckend realisierbar.

5.4 LVR - HPH Netz West:

Bei der zukünftigen Beschaffung von PKW werden wir neben der Beobachtung der Marktlage (Benzin vs. Diesel, Herstellerverhalten) für PKW mit absehbarer Kurzstreckenleistung verstärkt auf Modelle mit Benzinmotor zurückgreifen. Alternative Antriebsarten stehen bei uns derzeit noch nicht im Fokus, da unsere dezentralen Strukturen eine flächendeckende Versorgung mit alternativen Antriebsstoffen (noch) nicht zulassen.

5.5 LVR – Klinik Bedburg-Hau

<u>Ausgangslage:</u>

In der LVR-Klinik Bedburg-Hau sind derzeit 134 Fahrzeuge im Einsatz, wobei es sich mit Ausnahme von einem benzinbetriebenen Fahrzeug sowie einem erdgasbetriebenen Fahrzeug beim überwiegenden Teil um Dieselfahrzeuge handelt. Dieses liegt insbesondere darin begründet, dass die LVR - Klinik über eine eigene Tankstelle mit Dieselkraftstoff verfügt und dies zu einer wirtschaftlichen Nutzung der Fahrzeuge beiträgt.

Derzeit befinden sich die Einrichtungen der LVR - Klinik Bedburg-Hau im ländlichen Raum, so dass die Problematik hinsichtlich des Fahrverbotes für Dieselfahrzeuge in Großstädten derzeit für die LVR - Klinik Bedburg-Hau nicht in dem Maße besteht, wie es sich in Großstädten darstellt.

Wie bereits erwähnt, hat der überwiegende Einsatz von Dieselfahrzeugen wegen des großen Radius zu unseren Außendienststellen wirtschaftliche Vorteile infolge des Betriebs der eigenen Tankstelle. Neben dem günstigen Einkauf von Dieselkraftstoff ist zudem die Zeitersparnis, da die Fahrzeuge nicht außerhalb des Klinikgeländes betankt werden müssen, ein Faktor.

Perspektive:

Die Problematik der Luftverschmutzung und die damit verbundenen möglichen Fahrverbote in Großstädten wird seitens der Klinikleitung intensiv verfolgt, ist aber aufgrund des oben genannten ländlichen Versorgungsgebietes keine aktuelle Problematik. Die Entwicklung der derzeit in Rede stehenden Nachrüstungen für Euro 5 und Euro 6 - Fahrzeuge (nahezu alle PKW-Fahrzeuge) wird intensiv verfolgt.

Dennoch kann perspektivisch geprüft werden, ob insbesondere bei den Leasingfahrzeugen, die im Kurzstreckenbereich eingesetzt werden, im begrenzten Rahmen eine Ersetzung durch Benzin- oder Elektrofahrzeuge erfolgen kann.

Ein wirtschaftlicher Umstieg auf den Betrieb von Elektrofahrzeugen ist aufgrund der fehlenden Auflademöglichkeiten im Kreisgebiet bzw. Versorgungsgebiet sowie der hohen Anschaffungskosten derzeit nicht zu realisieren.

Die Klinik Bedburg-Hau ist EMAS zertifiziert und daher an einer umweltorientierten und wirtschaftlichen Nutzung des Fuhrparks interessiert. Sollten sich die Rahmenbedingen für Elektrofahrzeuge deutlich verbessern, wäre mittelfristig eine sukzessive Teilumstellung des Fuhrparks denkbar.

5.6 LVR - Klinik Bonn:

Unsere strategischen Überlegungen bzgl. unseres Fuhrparks werden derzeit beeinflusst durch die politischen Diskussionen einzelner Städte, Dieselfahrzeugen künftig keine oder nur noch sehr eingeschränkte Zufahrt in Stadtzentren zu gestatten. Daher beobachten wir die Entwicklungen auf dem Markt vor allem hinsichtlich Reichweiten und Ladezeiten elektrobetriebener Fahrzeuge. Diese sind aktuell noch nicht geeignet für unseren Fahrzeugpool, da die Fahrzeuge meist mehrfach täglich wechselnd von verschiedenen Fahrzeugführern mit kaum planbaren Fahrtstrecken eingesetzt werden und nur geringe Standzeiten haben, welche aber notwendig sind für Zwischenaufladungen.

Sollte die Problematik dieselbetriebener Fahrzeuge kurzfristig nicht lösbar sein, bzw. Fahrverbote für den Fuhrpark drohen, könnte der Fuhrpark turnusgemäß auf Benzinfahrzeuge umgestellt werden.

5.7 LVR – Klinikum Düsseldorf:

Grundsätzlich ist es erstes Ziel, die Zahl der motorisierten Transporte auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen, da jeder motorisierte Transport – ungeachtet des eingesetzten Antriebs – Emissionen erzeugt. Deshalb erfolgt klinikintern eine kritische Würdigung, welche Verkehre nach Inbetriebnahme des DTZF (Neubau für ca. 60% der Behandlungskapazitäten) eingespart werden können. Die nur oder weitestgehend im Klinikgelände eingesetzten Pkw sollen weiterhin gebraucht gekauft werden. Wegen der diversen Nutzer je Pkw ist für die Vergangenheit eine hohe Unfallschadensrate festzuhalten. Der Einsatz von Gebrauchtfahrzeugen mit einem geringen Restwert ist folglich ökonomisch sinnvoll. Dies bedeutet aber, dass hier Fahrzeuge mit alternativem Antrieb erst dann zum Zuge kommen werden, sobald sie auf dem Gebrauchtwagenmarkt zu finden sind.

Für die Lkw-Bereiche werden die Neuentwicklungen der Deutsche Post DHL Group (Stichwort: "StreetScooter" mit Elektroantrieb) mit Interesse verfolgt. Sobald diese auch am Markt erhältlich sind und den Klinikanforderungen für den Materialtransport genügen, können derartige Fahrzeuge eine prüfenswerte Alternative sein. Allerdings sind die langen Abschreibungszeiträume für den bestehenden Lkw-Fuhrpark zu beachten. Letztes gilt auch für die Hub-Wagen in der Essensversorgung sowie für Krankentransportfahrzeuge. Im Bereich der Leasing-Pkw hängt die Einführung von Fahrzeugen mit Elektromotor auch von der Höhe der geforderten Leasingraten ab, die betriebswirtschaftlich verantwortbar sein müssen. Die Installation von Elektroladestationen befindet sich in der Prüfung.

5.8 LVR - Klinikum Essen:

Unsere strategischen Überlegungen bzgl. unseres Fuhrparks werden derzeit sehr beeinflusst durch die politischen Diskussionen einzelner Städte, so auch Essen, Dieselfahrzeugen künftig keine oder nur noch eine sehr eingeschränkte Zufahrt in Stadtzentren zu gestatten. Daher überlegen wir, unsere bisherigen dieselbetriebenen Transporter vom Typ Renault Trafic zu ersetzen. Wenn der Markt in absehbarer Zeit elektrobetriebene Fahrzeuge in dieser Klasse anbieten würde, wären wir daran interessiert. Als provisorische Lösung würden wir zunächst auf Normalbenzinfahrzeuge umsteigen wollen. Des Weiteren würden wir gerne an unseren beiden größeren Häusern in Essen je ein Elektrofahrzeug erstmalig einsetzen wollen. Hier würde es sich um ein Auto der Poloklasse handeln. Diese Wagen würden, wie die meisten unseres Fuhrparks, nur im Stadtbetrieb und auf kürzeren Strecken bis ca. 80 km eingesetzt werden. Dadurch wären wir natürlich auch an der Schaffung der entsprechenden Infrastruktur in Form der Installation von Ladesäulen an 2 Standorten interessiert.

5.9 LVR – Klinik Köln:

Im vierten Quartal 2017 werden einige Fahrzeuge aufgrund auslaufender Leasingverträge getauscht. Hier haben wir uns entschieden, aufgrund der Jahreskilometerleistung von Diesel/Erdgas auf Benzinfahrzeuge umzusteigen. Dies betrifft 2 Fahrzeuge. Zudem haben wir anstatt eines VW Polo (Benziner) einen VW eGolf bestellt. Da strengere Umwelt-/Feinstaubkriterien besonders in Großstädten bestehen, haben wir entschieden, das Dieselfahrzeug gegen einen Benziner zu tauschen, bzw. ein E-Auto anzuschaffen. Die Entfernungen zu unseren Dependancen sind nicht weit und unsere Dienstwagen fahren größtenteils im Kölner Stadtgebiet. Auch bei künftigen Leasingneuverträgen wollen wir auf Benziner/E-Autos umsteigen.

5.10 LVR - Klinik Langenfeld:

Unsere Überlegungen zur strategischen Ausrichtung unseres Fuhrparks in der LVR-Klinik Langenfeld werden derzeit sehr intensiv geprägt durch die Überprüfung bei jeder Fahrzeugneubeschaffung, ob ein Fahrzeug mit Elektroantrieb sinnvoll und praktikabel ist. Gemäß Entscheidung des Klinikvorstandes wird die LVR-Klinik Langenfeld bis Ende Januar 2018, zusätzlich zu den zwei bereits vorhandenen Elektro-Fahrzeugen, weitere sieben PKW mit Elektroantrieb als Ersatz für einen PKW mit Diesel- und sechs PKW mit Erdgasantrieb leasen. Darüber hinaus wird derzeit geprüft, ob mittelfristig ein LKW, eingesetzt als Versorgungstransporter mit Dieselantrieb, auf Elektroantrieb umgerüstet werden kann. Das hierzu laufende Projekt bei Ruthmann lautet "Elektrifizierung des Ruthmann Cargoloader® RCP 50.1 zum RCP 50.1 E". Weiterhin wird geprüft, ob die Klinik an einem Carsharing-Modell teilnehmen kann. Die Überlegungen gehen dahin, dauerhaft ein bis zwei Carsharing Fahrzeuge als Ersatz für derzeit geleaste Fahrzeuge auf dem Klinikgelände zu positionieren und für den Dienstbetrieb zu nutzen.

5.11 LVR Kliniken Viersen/Mönchengladbach:

Die derzeitige Mobilitätsstrategie der LVR-Kliniken Mönchengladbach und Viersen lässt sich wie folgt zusammenfassen:

In beiden Kliniken wird das Umweltmanagementsystem EMAS angewendet, beide Kliniken sind entsprechend validiert und beurkundet. Demzufolge ist ein erstes und grundsätzliches Ziel, die Zahl der motorisierten Personen- und Versorgungstransporte auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen, da jeder motorisierte Transport - ungeachtet des eingesetzten Antriebs – Emissionen erzeugt. Die nur oder weitestgehend im Klinikgelände oder im Kurzstreckenverkehr eingesetzten Pkw sollen zukünftig mit Elektroantrieb eingesetzt werden. Dies setzt natürlich einen entsprechenden Rahmenvertrag voraus, der diese Anschaffungen zu wirtschaftlich tragbaren Konditionen möglich macht. Im Augenblick ist dies leider nicht der Fall. Die dazu notwendige Installation von Elektroladestationen befindet sich in der Prüfung.

Für die LkW-Bereich werden die Neuentwicklungen der Deutsche Post DHL Group (Stichwort: "StreetScooter" mit Elektroantrieb) mit Interesse verfolgt. Sobald diese auch am Markt erhältlich sind und den Klinikanforderungen für den Materialtransport genügen, könnten derartige Fahrzeuge eine prüfenswerte Alternative sein. Letztes gilt auch für die Hub-Wagen in der Essensversorgung sowie für Krankentransportfahrzeuge. In der LVR-Klinik Langenfeld wird derzeit geprüft, ob mittelfristig ein LKW, eingesetzt als Versorgungstransporter mit Dieselantrieb, auf Elektroantrieb umgerüstet werden kann. Das hierzu laufende Projekt bei Ruthmann lautet "Elektrifizierung des Ruthmann Cargoloader® RCP 50.1 zum RCP 50.1 E". Sollte dies möglich sein, so wird dies auch in der LVR-Klinik Viersen umgesetzt.

Für erforderliche Fahrten im Langstreckenverkehr werden zurzeit noch einige wenige Dieselfahrzeuge eingesetzt. Diese werden sukzessive (bei Auslaufen eines Leasingvertrages) gegen Fahrzeuge mit Benzinantrieb ausgetauscht.

In beiden Kliniken wurden in den letzten Jahren auch PKW mit Erdgasantrieb eingesetzt. Aufgrund der geringen Reichweiten und aufgrund des sehr eingeschränkten Tankstellennetzes hat sich diese Antriebsart unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten als nicht sinnvoll erwiesen. Diese PKW werden zukünftig (je nach Einsatzzweck) mit Elektro- oder mit Benzinantrieb beschafft.

5.12 LVR - Klinik Düren

Unsere Klinik verfügt über eine eigene Dieseltankstelle. Hier werden alle Fahrzeuge und Maschinen betankt. Auch in Düren wird das Thema Elektrofahrzeuge diskutiert. Für die Nutzung auf Kurzstrecken innerhalb des Geländes können wir uns ein E-Fahrzeug vorstellen. Da die Leasingrate derzeit noch deutlich über der eines vergleichbaren Fahrzeugs mit herkömmlichen Antrieb liegt, müssen auch wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden. Der generelle Einsatz von E-Fahrzeugen ist auf Grund der geringen Reichweite nicht möglich. Wir prüfen derzeit, ob es bei Tankstellen in der unmittelbaren Nähe der Klinik Bestrebungen gibt, eine Erdgassäule einzurichten.

5.13 LVR – Krankenhauszentralwäscherei

Da bei der LVR-KHZW die Wäschelieferung aufgabenbedingt auf Transportfahrzeuge (LKW 7,5 t) bezogen ist, sind strategische Überlegungen zum Fuhrpark nicht wie bei der Personenbeförderung auf mögliche andere Motorenformen (wie z.B. Elektrofahrzeuge) ausgerichtet.

Vielmehr stehen Überlegungen im Vordergrund, inwieweit bei Optimierungen im Tourenplan besonders bei Kurzstrecken auf einem Klinikgelände oder bei der Dienstleistung der Schrankbelieferung ein Einsatz von kleineren Fahrzeuggrößen sinnvoll ist. Ebenso werden zurzeit Möglichkeiten geprüft, inwieweit bei den vorliegenden hygienischen Anforderungen ggfls. weitere zusätzliche Transportdienste mit den Wäschelieferungen verbunden werden können.

5.14 LVR - Zentralverwaltung

Der Fahrdienst der Zentralverwaltung berücksichtigt bei der Auswahl der Fahrzeuge insbesondere die Anforderungen der Kundinnen und Kunden in Verbindung mit einer ständigen Marktbeobachtung. Dabei wird auch das Gutachten der Firma Progtrans stets berücksichtigt. Der Abruf der Fahrzeuge erfolgt aus dem aktuellen Rahmenvertrag. Infolge des großen Verbandsgebietes des LVR und der damit verbundenen hohen Laufleistung der Fahrzeuge wird voraussichtlich auch künftig anteilig auf Dieselfahrzeuge zurückgegriffen werden müssen. Ein Umstieg auf Benziner oder Elektrofahrzeuge wird geprüft. In den letzten Jahren wurden auch PKW mit Erdgasantrieb eingesetzt. Aufgrund der geringen Reichweiten und des sehr eingeschränkten Tankstellennetzes hat sich diese Antriebsart für unser Nutzungsverhalten unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten als nicht sinnvoll erwiesen.

Strategisch gehen die Überlegungen in Richtung eines Ausbaus alternativer Antriebstechniken und aufgrund der aktuellen Diskussionen weg vom Dieselantrieb. Insofern werden mit Spannung die Ergebnisse der geplanten Aktualisierung des Progtrans-Gutachtens und der sich daran anschließenden Ausschreibung eines Rahmenvertrages durch den Fachbereich 11, Zentraler Einkauf und Dienstleistungen, erwartet.

Antwort zu Frage 2:

Anhand der Liste der versicherten Fahrzeuge beim LVR und einer Gegenprüfung durch die Einrichtungen und Betriebe wurde der derzeitige Stand des Fuhrparks in den angefragten Differenzierungen ermittelt. Eine entsprechende Exceldatei, die sowohl eine Gesamtübersicht als auch eine nach Organisationseinheiten gegliederte Aufstellung enthält, ist als **Anlage** beigefügt.

Antwort zu Frage 3:

Erkenntnisse gibt es für die Rheinland – Kultur GmbH, die Bestandteil der beigefügten Anlage zu Frage 2. sind. Erkenntnisse zu den Rheinischen Versorgungskassen und der Rheinischen Beamtenbaugesellschaft liegen der Verwaltung nicht vor.

II. Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

Die Beantwortung macht deutlich, wie heterogen die Anforderungen an die einzelnen Fuhrparks der Einrichtungen und Betriebe des LVR ausfallen und wie unterschiedlich sich demzufolge auch die strategischen Überlegungen für die Ausrichtung der Fuhrparks darstellen.

Wesentlich ist aus Sicht der Verwaltung, dass sich alle Fuhrparkverantwortlichen mit den aktuellen Entwicklungen und Diskussionen zum Thema alternative Antriebstechniken und der aktuellen Debatte um Dieselmotorisierung intensiv auseinandersetzen.

Die politischen Diskussionen der vergangenen Wochen und Monate über die Versäumnisse und Manipulationen der Automobilindustrie sowie die wirtschaftspolitische Dimension dieser Branche lassen derzeit noch keine sicheren Schlüsse über die Zukunft des Dieselantriebs zu. Allerdings ist davon auszugehen, dass ein Umstieg auf alternative Antriebstechniken unter Beantwortung der Frage, welcher Energieeinsatz bspw. mit einem Elektroantrieb verbunden ist, beschleunigt wird erfolgen müssen. Die Verwaltung wird die weiteren Entwicklungen und damit verbundene Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der Marktlage eng verfolgen.

Die Erkenntnisse aus der vorliegenden Erhebung werden in die im Jahr 2018 anstehende Neuausschreibung einbezogen. Zu deren Vorbereitung wird es wieder Warenarbeitsgruppenkreise geben, in denen die Bedarfe aller nutzenden Stellen im LVR ermittelt und gebündelt werden, um die Einkaufsergebnisse in ökonomischer und ökologischer Hinsicht weiter zu optimieren.

Wesentliche Erkenntnisse werden zudem von der Aktualisierung des Progtrans-Gutachtens erwartet, dessen Aktualisierung im Herbst 2017 in Auftrag gegeben werden soll.

Mit freundlichen Grüßen Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland In Vertretung

LIMBACH

											
DstNr.	Dienst. Name	Art	Anzahl Kfz	Kauf	Lea- sing	Diesel	Ben- ziner	Elektro	Erdgas	Raps	Hybrid
	Auflistung der KFZ des LVR, Stand: 01.08.2017										
.000	LVR Zentralverwaltung	PKW	55	2	55	46	3	2	4		
.000		Lkw	4	4	0	3	0	0	1		
.000		Zugmaschinen	1	1	0	1	0	0	0		
		Sonderfahrzeuge	1	1	0	1	0	0	0		
Ergebnis: .000	LVR Zentralverwaltung		61	8	55	51	3	2	5		
.001	Rheinland Kultur GmbH	Pkw	47	9	38	33	13	0	1		
		Lkw	6	6	0	6	1	0	0		
		Zugmaschinen	1	1	0	1	0	0	0		
Ergebnis: .001	Rheinland Kultur GmbH		54	16	38	40	14	0	1		
241	LVR Krankenhauszentralwäschereien	PKW	4	0	4	4	0				
241		Lkw	12	12	0	12	0				
241		Zugmaschinen	0	0	0	0	0				
Ergebnis: 241	LVR Krankenhauszentralwäschereien		16	12	4	16	0				
491/496	LVR Jugendhilfe Rhld.	PKW	47	4	43	35	12				
,		Lkw	1	1	0	1	0				
		Zugmaschinen	3	3	0	3	0				
Ergebnis: 491/496	LVR Jugendhilfe Rhld.		51	8	43	39	12				
0					-						
820	LVR HPH Netz Niederrhein	PKW	49	19	30	48	1				
Ergebnis: 820	LVR HPH Netz Niederrhein		49	19	30	48	1				
825	LVR HPH Netz Ost	PKW	53	27	26	37	14		2		
Ergebnis: 825	LVR HPH Netz Ost		53	27	26	37	14		2		
826	LVR HPH Netz West	PKW	79	26	53	77	2				
		Zugmaschinen	1	1	0	1	0				
Ergebnis: 826	LVR HPH Netz West		80	27	53	78	2				
855	LVR Klinik Viersen	Pkw	33	5	28	16	6		11		
555	2 anim viciocii	Lkw	17	10	7	17	0		0		
		Zugmaschinen	4	4	0	4	0		0		-
Ergebnis: 855	LVR Klinik Viersen	Zagmascimicii	54	19	35	37	6		11		
	The state of the s		<u> </u>			<u> </u>					
850	LVR Klinik Bedb. Hau	Pkw	86	32	54	94	0		1		
		Lkw	29	29	0	29	0				
		Zugmaschinen	6	6	0	6	0				

DstNr.	Dienst. Name	Art	Anzahl Kfz	Kauf	Lea- sing	Diesel	Ben- ziner	Elektro	Erdgas	Raps	Hybrid
		Sonderfahrzeuge	3	3	0	3	0				
Ergebnis: 850	LVR Klinik Bedb. Hau		124	70	54	132	0		1		
851	LVR Klinik Bonn	Pkw	25	0	25	25	0				
		Lkw	5	5	0	5	0				
		Zugmaschinen	2	2	0	2	0				
		Sonderfahrzeuge	1	1	0	1	0				
Ergebnis: 851	LVR Klinik Bonn		33	8	25	33	0				
852	LVR Klinik Düren	Pkw	22	6	16	22	0				
		Lkw	6	6	0	6	0				
		Zugmaschinen	7	7	0	7	0				
		Sonderfahrzeuge	2	2	0	2	0				
Ergebnis: 852	LVR Klinik Düren		37	21	16	37	0				
853	LVR Klinikum Düsseldorf	Pkw	19	9	10	7	12				
		Lkw	4	4	0	4	0				
		Zugmaschinen	5	5	0	5	0				
Ergebnis: 853	LVR Klinikum Düsseldorf		28	18	10	16	12				
854	LVR Klinik Langenfeld	Pkw	24	2	22	2	5	1	17		
		Lkw	8	8	0	8	0	1	0		
		Zugmaschinen	4	4	0	4	0		0		
		Sonderfahrzeuge	1	1	0	1	0		0		
Ergebnis: 854	LVR Klinik Langenfeld		37	15	22	15	5		17		
862	LVR Klinikum Essen	Pkw	21	3	18	3	18				
		Lkw	1	1	0	1	0				
Ergebnis: 862	LVR Klinikum Essen		22	4	18	4	18				
863	LVR Klinik Köln	Pkw	18	1	17	9	8		1		
		Lkw	1	1	0	1	0		0		
Ergebnis: 863	LVR Klinik Köln		19	2	17	10	8		1		
864	LVR Klinik Mönchengldb.	Pkw	13	2	11	6	5	1	1		
Ergebnis: 864	LVR Klinik Mönchengldb.		13	2	11	6	5	1	1		
981	LVR Landesmuseum Bonn	Pkw	5	0	5	5	0				
		Lkw	1	1	0	1	0				
Ergebnis: 981	LVR Landesmuseum Bonn		6	1	5	6	0				
982	LVR Amt f. Bodendenkmalpflege	Pkw	19	2	17	19	0				

DstNr.	Dienst. Name	Art	Anzahl Kfz	Kauf	Lea- sing	Diesel	Ben- ziner	Elektro	Erdgas	Raps	Hybrid
		Lkw	6	1	5	6	0				
Ergebnis: 982	LVR Amt f. Bodendenkmalpflege		25	3	22	25	0				
983	LVR Archivberatung -Fortbildungsz.	Pkw	9	0	9	9	0				
		Zugmaschinen	2	2	0	2	0				
Ergebnis: 983	LVR Archivberatung -Fortbildungsz.		11	2	9	11	0				
985	LVR RIM Oberhausen	Pkw	7	0	7	7	0				
		Lkw	4	4	0	4	0				
Ergebnis: 985	LVR RIM Oberhausen		11	4	7	11	0				
986	LVR Freilicht Museum Kommern	Pkw	4	2	2	3	1				
		Lkw	2	2	0	2	0				
		Zugmaschine	1	1	0	1	0				
Ergebnis: 986	LVR Freilicht Museum Kommern		7	5	2	6	1				
987	Zentr. f. Medien u. Bildung Düsseld	Pkw	3	0	3	3	0				
Ergebnis: 987	Zentr. f. Medien u. Bildung Düsseld		3	0	3	3	0				
991	Freilichtmuseum Lindlar	Pkw	3	1	2	2	1				
		Lkw	2	1	1	2	0				
		Zugmaschine	2	2	0	2	0				
		Sonderfahrzeuge	1	1	0	1	0				
Ergebnis: 991	Freilichtmuseum Lindlar		8	5	3	7	1				
992	LVR Archäologischer Park Xanten	Pkw	7	4	3	4	0	3			
		LKW	2	2	0	2	0	0			
		Zugmaschine	2	2	0	2	0	0			
Ergebnis: 992	LVR Archäologischer Park Xanten	J	11	8	3	8	0	3			
	Gesamtanzahl aller Dienststelle	PKW	652	156	498	516	101	7	38		
	Gesamtanzahl aller Dienststelle	Lkw	111	98	13	110	1	1	1		
	Gesamtanzahl aller Dienststelle	Zugmaschinen	41	41	0	41	0	0	0		
	Gesamtanzahl aller Dienststelle	Sonderfahrzeuge	9	9	0	9	0	0	0		
		3-									
-											
					* Sonderfahi	zeuge= Hubste	iger. Gefange	nentransporte	r. Oldtimer. K	ehrmaschinen	<u></u>



Ergänzungsvorlage-Nr. 14/2124/1

öffentlich

 Datum:
 13.09.2017

 Dienststelle:
 OE 4

Bearbeitung: Lorenz Bahr

Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland 18.09.2017 Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Bilanz der Flüchtlingshilfe

Kenntnisnahme:

Der Bericht über die Bilanz der Flüchtlingshilfe wird gemäß Vorlage 14/2124/1 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:					
Erträge:	Aufwendungen:				
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	/Wirtschaftsplan				
Einzahlungen:	Auszahlungen:				
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	/Wirtschaftsplan				
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:					
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:					
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten					

In Vertretung

Bahr-Hedemann

Zusammenfassung:

Mit der Vorlage legt das LVR-Landesjugendamt Rheinland einen Bericht über die einzelnen Maßnahmen vor, die für junge geflüchtete Menschen in den Jahren 2015 bis 2017 durch den LVR umgesetzt werden konnten. Diese Maßnahmen beziehen sich auf folgende Bereiche:

- Landesförderung für Brückenprojekte
- Aufsicht, Beratung und Fortbildung für Kindertagesstätten im Kontext von Kindern aus Flüchtlingsfamilien
- Landesförderungen für Beratungs- und Unterstützungsangebote für Flüchtlinge im Kontext Familienberatung, Schwangerschaftsberatung und Familienbildung
- Modellhafte Erprobung von Projekten zu Ferienmaßnahmen und in der Jugendsozialarbeit mit jungen geflüchteten Menschen
- Umsetzung des geförderten Landesprogramms "Wertevermittlung und Prävention sexualisierter Gewalt in Jugendhilfe- und Flüchtlingseinrichtungen"
- Landesstelle für die Verteilung unbegleiteter minderjähriger Ausländer
- Überörtliche Kostenerstattung
- Fachberatungen und Fortbildungsangebote zum Thema "Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge" (UMF)
- Brückenlösungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit
- Betreuung und Versorgung von unbegleitet minderjährigen Flüchtlingen in der LVR-Jugendhilfe Rheinland

Begründung der Vorlage Nr. 14/2124/1:

In der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland vom 07.09.2017 wurde entschieden, die Vorlage auch dem Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland in seiner nächsten Sitzung vorzulegen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2124:

Nachfolgend wird ein Überblick über einzelne Maßnahmen gegeben, die für junge geflüchtete Menschen in den Jahren 2015 bis 2017 durch den LVR umgesetzt werden konnten:

"Landesförderung für Brückenprojekte"

Grundsätzlich haben alle Kinder in Nordrhein-Westfalen einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz oder die Betreuung in Kindertagespflege mit dem vollendeten ersten Lebensjahr. Dies gilt selbstverständlich auch für Kinder aus Flüchtlingsfamilien.

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Kommunen bei der Bewältigung der Herausforderungen bei der Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen über das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) hinaus. Um den Kindern aus Flüchtlingsfamilien und ihren Eltern den Zugang zur institutionalisierten Kindertagesbetreuung zu erleichtern, hat das Land Nordrhein-Westfalen mit Erlass vom 30. April 2015 die "Grundsätze zur Vergabe von Projektmitteln zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen" veröffentlicht. Damit werden Projekte zu niedrigschwelligen Betreuungsangeboten gefördert, die den Kindern und ihren Eltern den Weg in die Kita erleichtern (so genannte "Brückenprojekte"), wie zum Beispiel:

- Eltern-Kind-Gruppen
- Spielgruppen
- Kindertagespflegeangebote
- Mobile Angebote
- Angebote in Kooperation mit Familienzentren

Zielgruppe sind Kinder der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen und ihre Familien (Flüchtlinge verschiedener Länder, auch aus dem EU-Ausland, Asylantragsteller/-stellerinnen usw.). Die Förderung erfolgt als Projektförderung in Form der Festbetragsfinanzierung auf der Basis von Pauschalen für Betreuungsangebotsstunden. Grundsätzlich förderfähig sind die erforderlichen Personal- und Sachkosten. Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (kommunale Jugendämter), die die Fördermittel an freie Träger der Jugendhilfe weiterleiten dürfen.

Für das Jahr 2015 standen für die Förderung dieser "Brückenprojekte" landesweit ca. 3,0 Mio. € zur Verfügung. Bereits für das Jahr 2016 wurden die Haushaltsmittel des Landes aufgestockt auf insgesamt 25,5 Mio. €. Für das Jahr 2017 hat das Land NRW die Förderung dieser "Brückenprojekte" landesweit ca.

dermittel erneut aufgestockt auf derzeit 30 Mio. €. Für das Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland wurden für das Jahr 2017 bereits Bewilligungen in einem Umfang von circa 10,7 Mio. € ausgesprochen. Dies entspricht 420 Maßnahmen mit insgesamt circa 358.000 Betreuungsstunden, in denen maximal 4.100 Kinder betreut werden können.

Zusätzlich fördert das Land Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2015 noch jeweils eine Fachberaterstelle bei den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege mit dem Schwerpunkt "Kinder aus Flüchtlingsfamilien". Das zuständige Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW) geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die Förderung der "Brückenprojekte" mindestens noch bis 2018 weitergeführt wird.

"Aufsicht, Beratung und Fortbildung für Kindertagesstätten im Kontext von Kindern aus Flüchtlingsfamilien"

Die Mitarbeitenden des Teams "Aufsicht und Beratung" sind in viele Beratungsprozesse zur Versorgung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien eingebunden. Diese betreffen sowohl die Entwicklung von Brückenprojekten (außerhalb des § 45 SGB VIII) hin zu Tageseinrichtungen für Kinder gemäß § 45 SGB VIII, als auch die Beratung zur Einrichtung von zusätzlichen Plätzen oder Gruppen in bestehenden Tageseinrichtungen. In den Beratungen wird intensiv darauf hingewirkt, dass die Gruppen nicht ausschließlich aus Kindern mit Fluchterfahrung zusammengesetzt werden, sondern ein inklusives Gruppensetting entstehen kann. Die Sicherheit für Planung und Versorgung von Kindern mit Fluchterfahrung ist in den Jugendämtern und bei den Trägern mittlerweile enorm entwickelt. Gab es in den Jahren 2015 und 2016 noch viele Beratungsanfragen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Teams "Aufsicht und Beratung", sind diese nun derzeit rückläufig.

Die Familien mit ihren Kindern sind in den Kommunen angekommen und größtenteils in den Sozialraum aufgenommen. Über die Angebote der Brückenprojekte oder andere Formen der Begegnung ist die - häufig in anderen Kulturen unbekannte - Institution Tageseinrichtung für Kinder bekannt geworden und von den Eltern als Bildungseinrichtung für ihre Kinder akzeptiert. Viele Familienzentren bieten bedarfsorientiert, neben niedrigschwellig angelegten Spielgruppen für Eltern und Kinder, Sprachkurse für die Eltern und dann auch einen Kitaplatz für die Kinder an.

Die Herausforderung, Kinder mit Fluchterfahrung in der Kindertagebetreuung zu versorgen, führte ebenfalls zur Anpassung des Fortbildungsangebotes des LVR-Landesjugendamtes. Zur Unterstützung von Trägern und pädagogisch Mitarbeitenden bei der Umsetzung der Aufgabe, Kinder aus anderen Kulturkreisen ohne deutsche Sprachkenntnisse und ihren Eltern positiv zu begegnen und sie in die Tageseinrichtungen zu integrieren, werden seit geraumer Zeit verschiedene Fortbildungen zur kulturellen Vielfalt angeboten.

"Landesförderungen für Beratungs- und Unterstützungsangebote für Flüchtlinge im Kontext Familienberatung, Schwangerschaftsberatung und Familienbildung"

Im Jahr 2016 bestand ein besonders dringendes Landesinteresse, dass sich Beratungsstellen und Familienbildungsstätten dem Beratungs- und Unterstützungsbedarf von Flüchtlingsfamilien annehmen, ohne dass dies ausschließlich zu Lasten des bestehenden Angebotes geschieht.

Vor diesem Hintergrund hat das Land Nordrhein-Westfalen mit dem zweiten Nachtragshaushalt 2016 (im September 2016) landesweit zusätzlich 2,6 Mio. € für die Förderung von Angeboten der Familienberatungsstellen, Schwangerschaftsberatungsstellen und Familienbildungsstätten bereitgestellt.

Es entfielen auf

Familienberatung = 800.000 €
 Schwangerschaftsberatung = 800.000 €
 Familienbildung = 1.000.000 €

Davon wurden im Bereich des LVR-Landesjugendamtes Rheinland im Jahr 2016 folgende Mittel bewilligt:

Familienberatung = 90.052 €
 Schwangerschaftsberatung = 438.660 €
 Familienbildung = 223.850 €

Da die Fördermittel erst im letzten Quartal des Jahres 2016 zur Verfügung standen und nicht alle Träger in der Kürze der Zeit Personalmaßnahmen oder Projekte realisieren konnten, waren die Mittel im Jahr 2016 mehr als auskömmlich. Alle eingegangenen Anträge konnten antragsgemäß bewilligt werden.

Im Haushalt des Jahres 2017 standen die eingangs erwähnten (landesweiten) Ansätze zunächst in gleicher Höhe für das gesamte Jahr zur Verfügung. Da für das Jahr 2017 mehr Anträge eingegangen waren, als Mittel zur Verfügung standen, hat das Land die Mittel für die Schwangerschaftsberatung aus Rückflüssen/Einsparungen von 800.000 € auf insgesamt 1.211.771 € aufgestockt. Wegen des trotzdem noch bestehenden hohen Antragsüberhangs sah sich das Land gezwungen, nach einem vorangegangenen Abstimmungsprozess Kriterien für die Vergabe der Mittel festzulegen und einen einheitlichen Kürzungsparameter für alle Träger zu ermitteln.

Letztlich wurden dem LVR-Landesjugendamt für die Flüchtlingsförderung im Jahr 2017 folgende Mittel zur Bewirtschaftung übertragen:

Familienberatung = 391.168 €
 Schwangerschaftsberatung = 730.588 €
 Familienbildung = 549.650 €

Mit diesen Mitteln wurden im Bereich Familien- und Schwangerschaftsberatung gefördert:

a) Personalkosten für

- Angebote (individuelle Beratung/Betreuung oder Gruppenangebote) in Flüchtlingseinrichtungen oder in anderen oder eigenen Räumlichkeiten
- Koordination mit Flüchtlingsunterkünften
- Koordination innerhalb von Trägergruppen oder trägerübergreifend (auch Gremienarbeit)

b) Sachkosten (Spitzabrechnung) für

- Fahrten der Ratsuchenden z. B. zu Arztbesuchen und Krankenkassen
- Abgabe von Verhütungsmitteln bzw. Kostenübernahme (z. B. für Spirale)
- Kleidung/Grundausstattung f
 ür Neugeborene und Kinder bis zu drei Jahren (nur im Jahr 2016)
- Raumkosten für Gruppenangebote
- Dolmetscherkosten
- Informationsmaterial

Im Bereich Familienbildung wurden Eltern-Kind-Angebote für Flüchtlingsfamilien gefördert. Die geförderten Angebote sollen Eltern und Kindern einen geschützten Raum für familiäres Miteinander bieten und das Ankommen in der neuen sozialen Umgebung erleichtern. In niedrigschwelligen Settings soll die Erziehungs- und Alltagskompetenz der Eltern gestärkt und die gesellschaftliche Teilhabe der Familien unterstützt werden. Die Förderung im Rahmen der Landesprogramme für Flüchtlinge erfolgt jeweils als Projektförderung in Form der Festbetragsfinanzierung auf der Basis von Pauschalen (Stundensätze). Zuwendungsempfänger sind die freien und kommunalen Träger der mit Landesmitteln geförderten Familien- und Schwangerschaftsberatungsstellen, die Landesgeschäftsstellen von pro familia und donum vitae sowie die Träger von nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten und zertifizierten Einrichtungen der Familienbildung.

Hinsichtlich der Frage, wie viele Flüchtlinge mit den Angeboten der Beratungsstellen erreicht wurden/werden, können keine Angaben gemacht werden, da diese Daten bisher nicht erhoben wurden. Im Rahmen von Eltern-Kind-Angeboten der Familienbildungsstätten wurden im Jahr 2016 insgesamt 4.477 Unterrichtsstunden gefördert. Mit den im Jahr 2017 bewilligten Mitteln können 10.993 Unterrichtsstunden durchgeführt werden.

Das MKFFI geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass zusätzliche Mittel für die Flüchtlingsförderung auch im Jahr 2018 zur Verfügung stehen werden. Da es sich um Förderprogramme im Rahmen des freiwilligen Leistungsbereiches des Landes handelt, bleibt die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel abzuwarten.

Modellhafte Erprobung von Projekten zu Ferienmaßnahmen mit jugendlichen Geflüchteten

Seit Sommer 2016 wird diese über Landesmittel geförderte Erprobung von Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen umgesetzt. Antragsberechtigt sind die örtlichen Jugendämter. Zentrales Ziel dieser Projekte ist es, neben der sinnvollen Gestaltung von Ferienzeiten, Erfahrungen im spielerischen, alltagsbezogenen Spracherwerb zu sammeln. In fast allen Standorten konnten die Maßnahmen auch im Jahr 2017 fortgeführt werden. Die Landesjugendämter sind mit der Abwicklung, Beratung und Auswertung der Maßnahmen beauftragt.

Im Rheinland wurden 2016 die Kommunen Wuppertal, Hilden und Köln gefördert. Die Projekte werden 2017 fortgesetzt. Neben den bereits genannten Städten konnte zusätzlich noch der Rhein-Kreis-Neuss berücksichtigt werden. Die jährlichen Mittel in Höhe von 60.000 € konnten in Absprache mit den anderen Standorten einvernehmlich neu verteilt werden.

Modellhafte Erprobung von Projekten in der Jugendsozialarbeit mit jungen geflüchteten Menschen

Im Bereich der Jugendsozialarbeit wurden 12 Projekte in Nordrhein-Westfalen zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration junger Geflüchteter durchgeführt. Dabei werden Erfahrungen gesammelt, wie die Angebote und Methoden der Jugendsozialarbeit jungen geflüchteten Menschen Unterstützung bieten können. Wesentliches Kriterium ist dabei die kommunale Verantwortung in der Steuerung der regionalen Konzepte. Das jeweilige kommunale Jugendamt ist Antragstellerin. Mit den örtlichen Trägern der landesgeförderten Jugendsozialarbeit wurden neue Projektkonzepte entwickelt.

Die Umsetzung erfolgte in mehreren Phasen. Mittlerweile existieren geförderte Projekte im Rheinland in Aachen, Essen, Duisburg, Düsseldorf, Moers und Bergisch Gladbach. Insgesamt standen 883.015 € an Landesmitteln zur Verfügung.

Gemeinsam ist allen Projekten, dass die Möglichkeiten der Jugendsozialarbeit zu einem gemeinsamen, abgestimmten Konzept verbunden werden. Dies bedeutet individuelle Beratung und Begleitung, werkpädagogische Erprobung und Orientierung, Kompetenzfeststellung und soziale Gruppenangebote.

Die Fachberatung Jugendförderung in den Landesjugendämtern begleitet die Projekte bei der Konzeptentwicklung und durch Austauschtreffen. Das durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen beauftragte Institut für Soziale Arbeit in Münster (ISA) wird in enger Abstimmung mit den beiden Landesjugendämtern in Nordrhein-Westfalen eine Transferveranstaltung durchführen, um die Ergebnisse den anderen Trägern der Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung zu stellen.

Landesprogramm "Wertevermittlung und Prävention sexualisierter Gewalt in Jugendhilfe- und Flüchtlingseinrichtungen"

Im Juli 2016 kündigte das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen das neue Landesprogramm "Wertevermittlung und Prävention sexualisierter Gewalt in Jugendhilfe- und Flüchtlingseinrichtungen" an. Die Konzeptentwicklung wurde den beiden Landesjugendämtern übertragen. Als steuernde Elemente bei der Umsetzung fungieren die antragstellenden Jugendämter. Im Fokus des Programms stehen die jungen Geflüchteten. Die Themenschwerpunkte sind dabei die Demokratieförderung, die Prävention sexualisierter Gewalt und die (Weiter-)Entwicklung von Schutzkonzepten in Einrichtungen. Dies wird in einem umfangreichen Fach- und Förderkonzept operationalisiert.

Den beiden Landesjugendämtern wurde dazu je eine Fachberatungs- und eine Sachbearbeitungsstelle zur Verfügung gestellt. Bedingt durch das Ergebnis der Landtagswahlen im Mai hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen den Beginn der Maßnahme auf Juli 2017 verschoben. Die beiden Landesjugendämter werden die öffentlichen Träger bei der Antragsstellung und bei der konzeptionellen sowie der praktischen Umsetzung durch Beratung und Fortbildung intensiv begleiten.

Fachberatung in der Jugendförderung (§§ 11 - 14 SGB VIII)

Neben den speziellen Programmen wird durch das Team der Fachberatung Jugendförderung die Weiterentwicklung der Fachpraxis in der Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen immer wieder aufgegriffen. Dies geschieht durch Information, Beratung, Fortbildung und Gremienarbeit – insbesondere in den Jugendämtern. Darüber hinaus werden Fachkräfte und Trägervertretungen im Bereich der Offenen Jugendarbeit, der Offenen Ganztagsschule, der Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, der Produktionsschulen etc. entsprechend geschult und fachlich begleitet.

Landesstelle für die Verteilung unbegleiteter minderjähriger Ausländer

Die Landesstelle für die Verteilung unbegleiteter minderjähriger Ausländer in Nordrhein-Westfalen (Landesstelle NRW) hat mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher am 1. November 2015 ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Hauptaufgabe der Landesstelle NRW ist gemäß § 42d Abs. 3 SGB VIII in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des 5. AG-KJHG NRW die Verteilung von Minderjährigen, die ohne Personensorge- und Erziehungsberechtigten nach Deutschland einreisen.

Das Verfahren zur landesinternen Verteilung ist in § 4 des 5. AG-KJHG geregelt. Das Jugendamt am Ort der Einreise nimmt den unbegleiteten minderjährigen Flüchtling gemäß § 42a SGB VIII vorläufig in Obhut und führt das sogenannte Erst-Screening durch. Dabei prüft das Jugendamt, ob der Minderjährige verteilt werden kann oder ob Gründe gegen eine Verteilung sprechen wie z. B. die Möglichkeit einer kurzfristigen Familienzusammenführung oder eine ansteckende Krankheit. Die Jugendämter melden der Landesstelle jeden Minderjährigen, den sie nach § 42a SGB VIII vorläufig in Obhut genommen haben und teilen mit, ob er verteilt werden kann. Das Landesjugendamt prüft, ob die meldende Kommune ihre Aufnahmequote nach § 3 des 5. AG-KJHG NRW erfüllt hat. Hat das Jugendamt seine Aufnahmequote noch nicht erfüllt, weist die Landesstelle NRW die Minderjährigen dieser Kommune zu. Gleiches gilt, wenn die Minderjährigen von der Verteilung ausgeschlossen sind. Hat die Kommune hingegen die Aufnahmepflicht schon erfüllt und liegt kein Verteilungshindernis vor, weist die Landesstelle NRW die Minderjährigen einem Jugendamt zu, das seine Aufnahmequote noch nicht erfüllt hat. Bei jeder Zuweisung werden zusätzlich die Aspekte des Kindeswohls berücksichtigt.

Mit Stand vom 28. Juli 2017 sind 12.321 unbegleitete Minderjährige in der Datenbank der Landesstelle NRW erfasst, davon war der Großteil männlichen Geschlechts:

Männlich	10.855	88,1%
Weiblich	1.431	11,61%
Keine Angabe	35	0,28%
Gesamt	12.321	100%

Insgesamt wurden der Landesstelle NRW Minderjährige aus über 60 Herkunftsländer gemeldet. Hauptherkunftsländer sind

Afghanistan	3791	30,77%			
Syrien	2832	22,99%			
Irak	1298	10,53%			

Guinea	1053	8,55%
Eritrea	711	5,77%
Marokko	365	2,96%
Somalia	351	2,85%
Albanien	307	2,49%
Algerien	227	1,84%
Iran	214	1,74%

Infolge der Schließung der "Balkanroute" sind die Flüchtlingszahlen stark rückläufig. Seit Januar 2017 werden monatlich durchschnittlich etwa 215 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch die Landesstelle verteilt.

Durch die Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auf die 187 Jugendämter in NRW, wurden auch Jugendämter mit jungen Flüchtlingen konfrontiert, die bisher überhaupt keinen Kontakt zu dieser Zielgruppe der Jugendhilfe hatten. Die gesetzliche Neuregelung ab dem 1. November 2015 stellte für alle Kommunen und Kreise eine große personelle, logistische und wirtschaftliche Herausforderung dar, die diese an die Grenzen ihrer Steuerungsmöglichkeiten brachten.

Infolge dessen besteht ein intensiver Beratungsbedarf der Jugendämter durch die Landesstelle NRW. Durch die Beratungstätigkeit der Landesstelle NRW wurden und werden alle Kommunen nach und nach dazu befähigt, unbegleitete Minderjährige jugendhilferechtlich adäquat zu versorgen. Zusätzlich wird die Landesstelle NRW auch von freien Trägern und Vormündern mit der Bitte um Unterstützung kontaktiert.

Überörtliche Kostenerstattung

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung und Unterbringung und Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zum 1. November 2015 ist der überörtliche Träger, zu dessen Bereich das erstattungspflichtige Jugendamt gehört, für alle ab diesem Zeitpunkt entstehenden Jugendhilfeaufwendungen erstattungspflichtig, mit hin der LVR für die rheinischen Jugendämter.

Bis zum 31. Oktober 2015 erfolgte die Kostenerstattung Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge über einen bundesweiten Belastungsausgleich zwischen allen 16 Bundesländern gemäß § 89d Absatz 3 SGB VIII. Dabei bestimmte sich die Zuständigkeit des für die Kostenerstattung zuständigen überörtlichen Trägers nach der vom Bundesverwaltungsamt errechneten Unter-bzw. Überlastung aus den Vorjahren.

Verfahrensablauf

Sind einem Jugendamt Kosten für die Betreuung eines unbegleiteten Minderjährigen entstanden, stellt es beim LVR-Landesjugendamt Rheinland einen Kostenerstattungsantrag. Über diesen Antrag entscheidet das LVR-Landesjugendamt Rheinland dem Grunde nach, das heißt, es prüft, ob die Voraussetzungen für die Erstattung nach § 89d SGB VIII vorliegen. Liegen diese Voraussetzungen vor, spricht es ein Anerkenntnis aus. Anschließend reicht das betreuende Jugendamt so lange Rechnungen über die anfallenden Kosten ein, bis die Hilfe eingestellt wird, der leistungsberechtigte Hilfeempfänger also keine Maßnahmen der Jugendhilfe mehr erhält. Die Bearbeitung eines Kostenerstattungsfalles im LVR-

Landesjugendamt Rheinland erstreckt sich deswegen in der Regel über mehrere Jahre, durchschnittlich etwa sechs Jahre.

Verwaltungskostenpauschale

Seit dem 1. September 2016 werden aufgrund des 5. AG-KJHG Verwaltungskostenpauschalen in Höhe von 3.100 € je laufende Leistungsgewährung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge an die rheinischen Jugendämter gezahlt. Die Auszahlung erfolgt als Abschlag zum 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember eines Jahres mit jeweils einem Viertel durch das LVR-Landesjugendamt Rheinland. Zum 30. April des Folgejahres ist eine Endabrechnung der Pauschalen des Vorjahres erforderlich.

Aktuelle Zahlen zur überörtlichen Kostenerstattung (Stand 10. August 2017)

Insgesamt stellten die Jugendämter in 17.563 Altfällen (Fälle, in denen Kosten bis zum 31. Oktober 2015 angefallen sind) Anträge. Diese sind bis auf die derzeit noch anhängigen Verwaltungsgerichtsverfahren abschließend bearbeitet.

In den Neufällen (Fälle, in denen Kosten seit dem 1. November 2015 angefallen sind) liegen derzeit 14.598 Kostenerstattungsanträge der rheinischen Jugendämter vor. Davon sind 11.561 in laufender Bearbeitung, 3.037 Fälle konnten bereits abgeschlossen werden. Dem Grunde nach entschieden sind 6.485 Anträge (es ist eine Anerkennung oder eine Ablehnung ausgesprochen worden). Außerdem sind 3.047 Rechnungen in Bearbeitung und müssen geprüft werden.

Fachberatungen und Fortbildungsangebote zum Thema UMF

Das Thema "Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge" (UMF) ist seit dem Jahr 2015 auf zahlreichen regelmäßig stattfindenden Arbeitskreisen und Tagungen behandelt worden, etwa auf den jährlichen Jugenddezernenten- und Jugendamtsleitertagungen, den Jahrestagungen für ASD-Leitungen, den Foren für ASD-Leitungen, dem Forum für Mitarbeitende der Pflegekinderhilfe, dem Forum für ehrenamtliche Einzelvormünder, den Klausurtagungen für Mitarbeitende in den Hilfen zur Erziehung, Veranstaltungen zur Jugendhilfeplanung, den Tagungen für Mitarbeitende der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und auf dem 3. NRW Vormundschaftstag.

Darüber hinaus sind zahlreiche spezielle Fachtagungen und Seminare zusätzlich angeboten worden. Hierzu gehören folgende Veranstaltungen:

- Familie Lebensort für Kinder und Jugendliche nach der Flucht? (Januar 2016)
- Unvorhergesehene Bedarfe decken Flüchtlinge in der Planung der Kindertagesbetreu ung (Februar 2016)
- Verteilung, Ausländerrecht und Familienzusammenführung (April und November 2016)
- Ankommen! UMF und Gastfamilien begleiten und beraten (Mai 2016)
- Und was willst Du? Interkulturelle Kompetenzen in der sozialen Arbeit (Mai 2016)
- Fremde Länder Fremde Sitten (zu Afghanistan & Syrien im Juni 2016, zu Eritrea & Maghreb im August 2016, zu diversen Staaten im Mai 2017)
- UMF und Gastfamilien begleiten und beraten (Januar 2017)

Geplant ist eine weitere Veranstaltung zur Versorgungssituation geflüchteter junger Menschen im Kontext Jugendhilfe und Gesundheitswesen im November 2017.

An diesen Fachveranstaltungen haben insgesamt 3.200 Fachkräfte der Jugendhilfe teilgenommen.

Außerdem haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Vielzahl von Anfragen der Jugendämter bezogen auf die Kostenerstattung, die Inobhutnahme und Hilfegewährung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie zu ausländer- und asylrechtlichen Fragestellungen beantwortet, etwa zu folgenden Themen:

- Umgang mit differierenden Einschätzungen bei der Altersfeststellung
- Residenzpflicht und Urlaubsreisen
- Minderjährigenehe
- Gastfamilien
- Familienzusammenführung
- Volljährigkeit und Anspruch auf Hilfe für junge Volljährige
- Übergang in andere Hilfesysteme
- Schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt

Brückenlösungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit

Aufgrund der extrem hohen Zugangszahlen war das System der stationären Erziehungshilfe ab Herbst /Winter 2015 nicht mehr in der Lage, genügend Plätze für die UMF vorzuhalten. In einer gemeinsamen Aktion der Landesjugendämter als zuständige "Heimaufsicht" mit der obersten Landesjugendbehörde und den kommunalen Spitzen wurden die bisher gültigen und durch Rahmenverträge abgesicherten Standards der Unterbringung an die neue Situation angepasst. Dementsprechend konnten UMF in sogenannte Brückenlösungen (Unterbringung in Teestuben, Verwaltungsgebäuden, Turnhallen etc. zur Vermeidung von Obdachlosigkeit) untergebracht werden. Obwohl diese pragmatischen Lösungen eine deutliche Standardverschlechterung vorsahen, orientierte sich diese Lösung an der Sicherung des Kindeswohls: Jedes Festhalten an den Standards hätte in der Konsequenz bedeutet, die Obdachlosigkeit der geflüchteten Jugendlichen billigend in Kauf zu nehmen, da die Kapazitäten der stationären Einrichtungen belegt waren.

Da diese Brückenlösungen nicht betriebserlaubnispflichtig waren, lag ihre Gestaltung allein in den Händen des örtlichen Jugendhilfeträgers. Es wurde allerdings eine monatliche Meldefrist sowie der zeitnahe Abbau der Brückenlösungen vereinbart. Trotz des starken Rückgangs der UMF kommt der Abbau der Brückenlösungen nur sehr zögernd voran. Mit Datum vom 15. Juni 2017 waren noch 444 gemeldet.

In der damaligen Notsituation haben einige Kommunen zur Unterbringung der UMF langfristige Verträge mit den freien Trägern abgeschlossen. Aufgrund der stark rückläufigen Anzahl der UMF sind die Kommunen nun vor das Problem gestellt, die angemieteten Immobilien weiterhin mit einer genügenden Anzahl von Plätzen zu belegen. Dies führt bei einer Reihe von Kommunen zu einem erheblichen Problem mit finanziellen Auswirkungen.

Da neben den Kommunen auch viele freie Träger an ihre Kapazitätsgrenzen gelangten, ist eine Vielzahl von neuen Trägern mit ihren stationären Angeboten für die UMF auf den Markt getreten. Über 60 neue Träger bieten seitdem ihre Angebote den Kommunen an,

die vorher über keinerlei Erfahrung in der Jugendhilfe verfügt haben. Die Landesjugendämter haben durch spezielle Fortbildungen für neue Träger der stationären Erziehungshilfe versucht, die neuen Träger mit den Strukturen und Inhalten der Jugendhilfe vertraut zu machen.

Betreuung und Versorgung von unbegleitet minderjährigen Flüchtlingen in der LVR-Jugendhilfe Rheinland

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland hat sich im Rahmen des unvermittelten und hohen Flüchtlingsaufkommens im Jahr 2015 aktiv und unterstützend aufgestellt. Als zuverlässiger Partner der Städte und Kommunen in NRW wurden zeitnah und unkompliziert Betreuungs- und Unterbringungsangebote für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge entwickelt und eingerichtet. Insbesondere in der Jugendhilfeeinrichtung Halfeshof in Solingen wurden unterschiedliche Betreuungsformen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ab 12 Jahren eröffnet.

Herausforderungen und Besonderheiten in der Betreuung von Flüchtlingen

Die in der LVR-Jugendhilfe Rheinland untergebrachten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge waren und sind in vielen Fällen besonderen Belastungen ausgesetzt. Besondere Herausforderung sind neben der oft hohen Erwartungshaltung (überhöhte und unrealistische Erwartungen) der Minderjährigen die "Aufträge" der Eltern: viel zu lernen, höflich zu sein, Geld zu verdienen und dies nach Hause zu schicken etc. Durch ihre Erlebnisse von Krieg und Flucht zeichnet sich die Situation der Minderjährigen oft durch Ängste, Unsicherheiten und Misstrauen aus. Aufgrund kultureller Gegebenheiten verweigern sich die Minderjährigen häufig zunächst einer therapeutischen Anbindung, da sie dies aus ihren Ländern nicht kennen und das nötige Vertrauen fehlt. Neben einer therapeutischen Anbindung gilt es hier, das Auftreten von psychischen Symptomen durch die Förderung von Eingebundenheit und Eigenverantwortlichkeit zu fördern und dem Minderjährigen ein stabiles soziales Umfeld zur Verfügung zu stellen. Ferner stellt die Vermittlung der hiesigen Kultur im Hinblick auf geschlechtsspezifisches Rollenverhalten und das jeweilige kulturell bedingte Frauenbild (im Besonderen die Rolle der islamischen Frau in der Gesellschaft im Herkunftsland, Polygamie, Verschleierung etc.) eine besondere Herausforderung im pädagogischen Alltag mit den Minderjährigen dar. Hinzu kommen die Kommunikationsprobleme und das Unverständnis der Minderjährigen gegenüber den Anforderungen des Asylverfahrens und der Umgang bei/mit abgelehnten Asylanträgen.

Mitarbeitendenqualifizierung im Rahmen der Flüchtlingsarbeit

Um den Bedarfen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gerecht zu werden, werden die Mitarbeitenden der LVR-Jugendhilfe Rheinland in den Bereichen Recht und Traumata regelmäßig geschult. Im Betreuungszeitraum 2015 bis 2017 erfolgten mehrere eintägige Inhouse-Schulungen zu Themen der Jugendhilfe und aufenthaltsrechtlichen Aspekten für alle Mitarbeitenden des UMA Bereiches.

Entwicklungsverlauf während der Unterbringung im Rahmen der stationären Jugendhilfe

In den einzelnen Standorten der LVR-Jugendhilfe Rheinland konnten unterschiedliche Betreuungsformen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ab 12 Jahren auf ihre Bedarfe

hin konzipiert und erfolgreich umgesetzt werden. Der Anteil der weiblichen Flüchtlinge beläuft sich auf ca. 5 %. Im Einzelnen sind dies:

a) Clearinggruppen gem. § 42 SGB VIII

Insgesamt durchliefen in den Jahren 2015 bis 2017 ca. 200 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge das Clearingverfahren in den Clearinggruppen der LVR-Jugendhilfe Rheinland. Schwerpunkte des Clearingverfahrens sind die Klärung der persönlichen Situation, die Strukturierung des Tagesablaufes mit gezielten Angeboten und Aktivitäten in einem pädagogischen Rahmen, die persönliche individuelle Förderung sowie die asylrechtliche Begleitung und Unterstützung in Zusammenarbeit mit Vormündern, Beratungsstellen, Rechtsbeiständen etc. Neben einer internen Beschulung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bis zur regulären Einschulung zum Ende der Clearingphase nehmen die Jugendlichen an allen Angeboten (Bildung/Freizeit) der Einrichtung gruppenübergreifend teil.

b) Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gem. § 34 SGB VIII

Die Jugendlichen werden (auch nach der Clearingphase) in Absprache mit dem belegenden Jugendamt einer Wohngruppe der Einrichtungen der LVR-Jugendhilfe Rheinland zugeordnet und aufgenommen. Dabei wird im Besonderen darauf geachtet, den kulturellen und religiösen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Alle in der LVR-Jugendhilfe Rheinland untergebrachten minderjährigen Flüchtlinge konnten in den jeweiligen Standorten in umliegende Schulen vermittelt werden. Die Wartezeit für einen Schulplatz beträgt im Durchschnitt ca. drei Monate. Während dieser "Wartezeit" nehmen die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge an der internen Beschulung mit dem Schwerpunkt der deutschen Sprachvermittlung teil und/oder durchlaufen betriebseigene sowie externe Praktika in unterschiedlichen Bereichen. Zu beobachten ist sowohl während der internen als auch externen Beschulung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge eine ausgeprägte Bereitschaft, die deutsche Sprache zu erlernen und schnellstmöglich den gewünschten Schulplatz zu erhalten. Aktuell befinden sich alle in der LVR-Jugendhilfe Rheinland untergebrachten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in schulischen und/oder beruflichen Maßnahmen. Ca. 75% der bereits aus der Jugendhilfe entlassenen Jugendlichen konnten die Schule mit einem qualifizierten Abschluss abschließen. Dieser außerordentlich positive Wert macht die hohe Bereitschaft der heranwachsenden Flüchtlinge noch einmal anschaulich.

Allen in der LVR-Jugendhilfe Rheinland betreuten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge konnte bei Bedarf ein externer Therapieplatz vermittelt werden. Aktuell liegen die Wartezeiten auf einen Therapieplatz (niedergelassener Kinder- und Jugendpsychotherapeuten/Klinikum) bei drei bis sechs Monaten. In der Einrichtung Halfeshof in Solingen konnte bei ausgeprägten Traumatisierungen zur Überbrückung auf die hausinterne Psychologin zurückgegriffen werden.

Der Integrationsgedanke ist im Rahmen der Erziehung und Betreuung der in der LVR-Jugendhilfe Rheinland untergebrachten minderjährigen Flüchtlinge ein konzeptionell verankerter Schwerpunkt. Das Ergebnis ist, dass bei über 90% der betreuten Jugendlichen der LVR-Jugendhilfe Rheinland die Integration in Schule, Ausbildung, Sportvereinen und innerhalb der Einrichtung erfolgreich initiiert und durch die Mitarbeitenden

begleitet werden konnte. Die durchschnittliche Verweildauer der Minderjährigen liegt bei ein bis eineinhalb Jahren was unmittelbar mit dem Einreisealter von durchschnittlich 16 Jahren zusammenhängt.

c) Verselbständigung der unbegleitet minderjährigen Flüchtlinge gem. § 41 SGB VIII

Für die minderjährigen Flüchtlinge bedeutet der Einzug in das betreute Wohnen einen nächsten Schritt auf dem Weg der Integration und Selbständigkeit.

Alle heranwachsenden Betreuten sind in den jeweiligen Standorten der LVR-Jugendhilfe Rheinland schulisch angebunden und/oder befinden sich bereits in unterschiedlich grundständigen Ausbildungsverhältnissen wie z.B. Schreiner, Schlosser, Maler, Elektriker, Einzelhandelskaufmann, KFZ-Mechatroniker etc. Rückmeldungen der Ausbildungswerkstätten/Berufsschulen bestätigen die Zuverlässigkeit, hohe Lernmotivation und den Integrationswunsch der Jugendlichen. Vereinzelt kommt es bei der Wissensvermittlung im Rahmen der Ausbildung jedoch zu Schwierigkeiten durch die bestehenden Lücken in der Sprachkenntnis.

Zu beobachten ist ab Volljährigkeit eine erhöhte Suchtgefährdung und ein "unbedarfter" Umgang mit legalen/illegalen Drogen. Dies ist teilweise auf die Traumatisierung (Cannabis als Schlafmittelersatz) sowie die vorhandenen Zukunftsängste und dem zum Teil noch unsicheren asylrechtlichen Status zurück zu führen. Eine Anbindung an die Drogenberatungsstellen der jeweiligen Einrichtungen wird von den Jugendlichen überwiegend angenommen und Termine werden zuverlässig eingehalten.

<u>Perspektiven</u>

Ca. 95% der Jugendlichen konnten in weiterführende Maßnahmen der LVR-Jugendhilfe Rheinland (Regelwohngruppen mit Intensivanteil/Verselbständigungswohngruppen) übergeleitet werden. Vereinzelt kam es während des Clearings zu Entlassungen und Betreuungsabbrüchen insbesondere wenn Deutschland für die unbegleiteten Flüchtlinge nur eine Zwischenstation der Flucht auf dem Weg nach England/Norwegen/Schweden war.

Ca. 15% der Betreuten verlassen die LVR-Jugendhilfe Rheinland im Rahmen der Familienzusammenführung (Eltern, Verwandte) vorzeitig oder mit Erreichen der Volljährigkeit. Ein Großteil der Jugendlichen wechselt im Anschluss im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige in den Bereich der Verselbständigung des Betreuten Wohnens. Die Unterbringung erfolgt je nach Entwicklungsstand im Einzelappartement, in 2er, 3er oder 4er Wohneinheiten mit entsprechender pädagogischer Betreuung.

Alle anderen Betreuten konnten in eine eigene Wohnung oder alternative Wohnform vermittelt werden und befinden sich weiterhin stabil in ihren Ausbildungsverhältnissen. Die Auszüge in den eigenen Wohnraum wurden durch die Pädagoginnen und Pädagogen im Rahmen ambulanter Betreuung begleitet, so dass eine Ablösung aus dem bisherigen Betreuungsverhältnis erfolgreich umgesetzt werden konnte. Ca. 80% der ehemals Betreuten halten nach Beendigung der Jugendhilfemaßnahme weiterhin den Kontakt zu ihren ehemaligen Betreuerinnen und Betreuern.

Durch die Bündelung von Angeboten des Clearings, UMA-spezialisierten Regelwohngruppen und Verselbständigungsgruppen sowie der ausgebauten Vernetzung mit regionalen Partnern wie Ämtern, Behörden, Sprachmittlern, Ärzten und Therapeuten, Vereinen und Bildungsträgern ist es der LVR-Jugendhilfe Rheinland gelungen, bedarfsorientierte Konzepte für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu schaffen und erfolgreich umzusetzen. Dank der vorhandenen Erfahrung im Bereich der Flüchtlingsarbeit gelingt es, das durchgängig hohe Niveau bei der Versorgung, Betreuung und Erziehung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge konstant zu halten.

Übereinstimmend gilt, dass die LVR-Jugendhilfe Rheinland zu über 90% positive Erfahrungen im Rahmen der Flüchtlingsarbeit gemacht hat. Die unmittelbare Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen aus den verschiedensten Ländern dieser Welt hat die Einrichtungen der LVR-Jugendhilfe Rheinland positiv beeinflusst und den gemeinsamen Horizont im besten Sinne erweitert.

In Vertretung

Bahr-Hedemann

TOP 23 Mitteilungen der Betriebsleitung

TOP 24 Anfragen und Anträge

TOP 25 Verschiedenes